

Geschäftsentwicklung 1948/49 bis 2020

in Mio. € im Lebensversicherungsbereich der DEVK Versicherungen

Jahr	Bestand Vers.-Summe	Beiträge	Kapital- anlagen	Erträge aus Kapitalanlagen	Rückstellung für Beitrags- rückerstattung	Gesamt- überschuss
1948/49	143,5	8,4	18,7	1,0	0,8	0,0
1960	570,6	17,5	106,8	6,3	13,8	4,2
1965	895,4	28,0	193,4	11,6	25,0	6,1
1970	1.423,8	45,6	346,9	23,3	43,8	13,3
1975	2.528,5	87,7	645,4	51,0	83,1	30,6
1976	2.713,6	94,1	732,2	57,9	94,8	35,1
1977	2.887,8	99,5	821,3	63,5	108,8	37,1
1978	3.099,6	105,3	911,5	67,1	122,5	38,4
1979	3.371,3	112,5	1.030,9	72,2	137,7	41,5
1980	3.610,8	119,8	1.138,0	79,5	154,6	46,0
1981	3.940,4	127,6	1.272,2	93,7	181,6	59,5
1982	4.197,0	135,7	1.408,0	110,2	214,4	72,5
1983	4.517,1	143,6	1.507,4	120,8	254,5	92,3
1984	4.823,8	153,0	1.625,7	127,2	293,5	78,2
1985	5.207,1	163,2	1.746,8	141,3	316,3	81,7
1986	5.637,1	175,1	1.887,0	150,9	296,3	81,9
1987	6.094,0	188,0	2.089,2	161,2	310,2	82,1
1988	6.667,8	201,9	2.250,5	167,8	293,9	84,4
1989	7.415,8	221,1	2.422,9	183,3	306,5	91,5
1990	8.336,3	241,6	2.608,8	198,6	318,5	101,6
1991	9.536,2	274,4	2.815,8	212,8	329,9	110,2
1992	10.699,9	301,9	3.063,1	231,9	345,2	122,8
1993	11.974,4	330,8	3.318,6	248,2	354,7	127,7
1994	13.198,1	360,6	3.574,1	262,0	351,4	128,7
1995	14.178,4	385,3	3.798,5	278,2	357,5	140,7
1996	15.220,8	410,9	4.057,8	304,7	370,5	155,1
1997	16.083,6	433,1	4.348,9	319,6	393,7	167,2
1998	16.838,5	453,3	4.641,7	358,9	419,5	177,9
1999	18.740,4	501,5	4.956,1	383,4	444,7	188,0
2000	18.814,6	525,5	5.353,9	439,0	501,3	230,4
2001	18.983,5	527,8	5.598,6	403,6	442,4	120,8
2002	19.270,2	548,5	5.653,0	452,8	431,2	184,6
2003	20.291,7	597,7	5.934,2	358,2	467,2	154,4
2004	23.000,5	629,4	6.176,6	367,9	545,8	187,9
2005	23.764,2	670,3	6.497,5	383,8	585,7	158,4
2006	25.223,0	716,2	6.901,2	418,4	695,5	229,2
2007	26.162,7	717,2	7.322,2	429,6	735,6	163,8
2008	27.138,8	728,7	7.696,5	413,0	647,3	85,6
2009	28.125,3	823,8	8.068,9	448,2	637,4	142,2
2010	29.360,0	826,0	8.505,5	422,1	616,2	133,2
2011	30.589,7	817,4	8.819,8	430,6	597,8	139,2
2012	31.352,2	822,8	9.286,8	496,6	631,7	192,7
2013	31.429,2	909,1	9.666,5	536,5	636,5	167,6
2014	31.835,2	985,1	10.174,0	484,3	605,7	105,5
2015	32.306,3	853,8	10.531,5	509,7	561,6	67,1
2016	33.446,8	819,5	10.777,1	497,6	559,6	80,4
2017	34.452,9	820,1	10.944,8	548,4	574,5	94,8
2018	35.243,3	792,0	10.086,0	506,2	579,1	86,5
2019	36.684,0	773,8	11.248,7	500,9	617,3	153,9
2020	37.784,4	812,2	11.247,8	507,3	565,1	66,1

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Corona-Jahr hat uns auf die Probe gestellt. Im März und April 2020 ist unser Neugeschäft um bis zu 45 % eingebrochen. Viele unserer Geschäftsstellen wurden vorübergehend geschlossen. Aber wir haben uns sukzessive auf den Weg gemacht, das aufzuholen. Inzwischen wissen wir: 2020 war das beste Neugeschäftsjahr in der 135-jährigen DEVK-Geschichte. Mit 928 Mio. € Neugeschäftsbeitrag (+7,1 %) erreichte der Vertrieb ein Rekordergebnis.

Die DEVK ist weiterhin auf Wachstumskurs. Die Beitragseinnahmen der Gruppe sind um 8,1 % auf 3,9 Mrd. € gestiegen. Besonders stark zugelegt haben wir in der Rückversicherung und dem Pensionsfondsgeschäft. Im Erstversicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Krankenversicherung haben wir Marktanteile hinzugewonnen und unsere Position im deutschen Markt ausgebaut. Auch unsere Lebensversicherung im engeren Sinne weist mit +5,0 % ein sehr erfreuliches Beitragswachstum auf. Grund dafür waren die gefragten Einmalbeiträge (+25,5 %).

Der Konzernabschluss des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins ist zufriedenstellend ausgefallen. Neben den inländischen DEVK-Erstversicherern fließen hier auch die Ergebnisse der Auslandstöchter, der aktiven Rückversicherung sowie weiterer Konzernunternehmen ein.

In der Schaden- und Unfallversicherung hat sich das Verhältnis von Aufwendungen für Schäden und Kosten zu den Beitragseinnahmen aufgrund Corona-bedingt niedrigerer Schadenaufwendungen auf 91,0 % (Vorjahr 94,2 %) verbessert. Trotz höherer Zuführungen zur Schwankungsrückstellung (61,0 Mio. €, Vorjahr 12,4 Mio. €) und zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (15,0 Mio. €, Vorjahr 5,2 Mio. €) stieg das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung auf 112,4 Mio. € (Vorjahr 85,3 Mio. €).

Gravierende Folgen hat die Corona-Krise für die Kapitalmärkte. Die weltweite Flutung der Zinsmärkte mit Liquidität trifft auch die DEVK. Im März und April 2020 verloren viele Aktien innerhalb kürzester Zeit deutlich an Wert. Das Kapitalanlageergebnis der nichtversicherungstechnischen Konzernrechnung des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G. lag 2020 besonders wegen hoher Abschreibungen und stark gestiegener Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 87,9 Mio. € weit unter Vorjahresniveau (Vorjahr 227,0 Mio. €).

Nach dem Rekordwert des Vorjahres betrug der Jahresüberschuss 77,1 Mio. € (Vorjahr 113,5 Mio. €). Der wirtschaftliche Erfolg erlaubt uns, auch 2021 wieder freiwillige Beitragsrückerstattungen in der Schaden- und Unfallversicherung an unsere Mitglieder und Kunden auszuzahlen. Damit setzen wir eine langjährige Tradition fort.

Goltfried Rühlmann

Vorstandsvorsitzender der DEVK Versicherungen

Organe

Mitgliedervertretung

Helmut Diener
Marktredwitz
Sprecher der Mitgliedervertretung

Matthias Altmann
Weimar

Kurt Amberger
Karlsruhe

Fatih Atbas
Langweid am Lech

Jörg Bämpfer
Alheim

Ernst Wilhelm Becker
Kürten
(bis 11. Dezember 2020)

Doreen Beichel
Malsch

Uwe Bertram
Ilseede

Helena Bescenny
Großmehring

Thomas Bodeschu
Schulzendorf
(ab 11. Dezember 2020)

Uwe Böhm
Kissing

Uwe Brandt
Magdeburg
(ab 11. Dezember 2020)

Martin Braun
Niederwerrn

Michael Braun
Brühl
(ab 1. Januar 2021)

Lutz Dächert
Gundelfingen

Rainer Deters
Holdorf

Hans-Jürgen Dorneau
Oerlinghausen

Hans Drechsler
Köln

Christian Drelmann
Waltrop
(ab 11. Dezember 2020)

Detlef Ebel
Villmar

Paul Eichinger
Lenting

Kathrin Fanta
Staßfurt

Rolf Frieling
Drensteinfurt

Jörg Gossmann
Hamm
(ab 1. März 2020)

Walter Greiner
Maikammer

Franz-Josef Groß
Kindsbach

Erwin Große-Budde
Werne

Andreas Große-Kock
Duisburg

Thorsten Hauser
Saarbrücken

Hanka Heise
Berlin

Alfred Helgert
Kernen im Remstal

Jörg Hensel
Hamm
(bis 29. Februar 2020)

Jürgen Hoffmann
Herten
(bis 11. Dezember 2020)

Ludger Ingendahl
Issum

Raimund Klier
Möhrendorf

Christian Klinge
Hamburg

Madeleine Kremer
Köln
(verstorben am 5. Mai 2020)

Volker Krombolz
Neustrelitz

Andreas Küper
Quakenbrück

Marcel Labonte
Brohl

Meinhard Lanz
Berlin

Jens Peter Lück
Bruchsal

Torsten Mareck
Berlin

Hermann-Josef Müller
Düren

Maren Off
Hamburg
(bis 30. Juni 2020)

Heiko Pätzel
Neustadt am Rübenberge
(ab 1. Juli 2020)

Marion Pedersen
Rastow

Isidoro Peronace
Kaufbeuren

Patrick Peuker
Kempten

Dieter Pielhop
Wietzen

Jörg Podzuweit
Jüterbog

Marina Preuß
Troisdorf
(ab 6. Mai 2020)

Robert Prill
Krefeld

Franziska Pudlich
Kassel
(bis 31. Dezember 2020)

Beate Rache
Neu Wulmstorf

Harald Schmid
Rimpar

Klaus-Peter Schölzke
Görlitz

Bodo Schwenn
Markgröningen

Uwe Seiser
Rastatt

Bernd Seubert
Würzburg

Sabine Strutz
Erfurt

Winfried Thubauville
Leichlingen

Peter Tröge
Berlin

Lothar Wawrzyniak
Duisburg

Frank Weise
Magdeburg
(bis 11. Dezember 2020)

Richard Weisser
Puschendorf

Thomas Wiedemann
Dresden

Aufsichtsrat

Alexander Kirchner

Runkel

Vorsitzender

Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R. (bis 11. Dezember 2020)

Klaus-Dieter Hommel

Großefehn-Felde

Vorsitzender

Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) (ab 11. Dezember 2020)

Jens Schwarz

Chemnitz

Erster stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Deutsche Bahn AG
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH

Helmut Petermann*

Essen

Zweiter stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DEVK Versicherungen

Jörg Hensel

Hamm

Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats Deutsche Bahn AG
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Cargo AG (ab 11. Dezember 2020)

Manuel Krempf*

Übach-Palenberg

Fachgebietsleiter DV Koordination Sparda Vertrieb DEVK Versicherungen
Zentrale Köln

Dr. Richard Lutz

Berlin

Vorsitzender des Vorstands Deutsche Bahn AG

Marie-Theres Nonn

Erfstadt

Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens

Aref Ramli*

Mutlangen

1. Sachbearbeiter im Vertriebsservice DEVK Versicherungen
Regionaldirektion Stuttgart

Florian Rentsch

Wiesbaden

Vorsitzender des Vorstands des Verbands der Sparda-Banken e. V. (ab 11. Dezember 2020)

Frank Schmidt*

Troisdorf

Fachgebietsleiter Produktentwicklung/Geschäftssteuerung Sach/HUK DEVK Versicherungen
Zentrale Köln

Martin Seiler

Unkel

Vorstand Personal und Recht Deutsche Bahn AG

Uwe Sterz

Hofheim am Taunus

Mitglied des Vorstands des Verbands der Sparda-Bank e. V. (bis 11. Dezember 2020)

Torsten Westphal

Magdeburg

Ehem. Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

* Arbeitnehmervertreter/-in

Vorstand

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Michael Knap

Köln

Dietmar Scheel

Bad Berka

Bernd Zens

Königswinter

Beirat

Alexander Kirchner

Runkel

– Ehrenvorsitzender –

Vorsitzender der Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG) i. R.

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall

– Ehrenvorsitzender –

Vorsitzender der Gewerk-
schaft der Eisenbahner
Deutschlands i. R.

Christian Deckert

Köln

Kooperatives Mitglied des Haupt-
vorstands der Gewerkschaft
Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ayhan Demir

Niddatal

Geschäftsführer FairnessPlan e. V.
und Fairness Bahnen e. V.

Eckart Fricke

Leinfelden

Programmleiter IBN Stuttgart-Ulm
Deutsche Bahn AG

Gerd Galdirs

Elsteraue

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
DB Sicherheit GmbH

Frank-Michael Gantke

Gera

Mitglied des Hauptvorstands und
1. stellv. Bezirksvorsitzender des
Bezirks Hessen/Thüringen/Mittelrhein
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Dr. Stefan Grüneklee

Offenbach am Main

Leiter betriebliche Altersversorgung
Deutsche Bahn AG

Ulrike Haber-Schilling

Berlin

Vorstand Personal
DB Regio AG

Dr. Tobias Heinemann

Berlin

Sprecher der Geschäftsführung
Transdev GmbH

Manuela Herbort

Langenhagen

Konzernbevollmächtigte
Deutsche Bahn AG für die Länder
Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein
und Niedersachsen

Gerald Hörster

Wuppertal

Präsident des
Eisenbahn-Bundesamts

Gerald Horst

Frankfurt am Main

Vorsitzender des Hauptpersonal-
rats bei der Präsidentin des
Bundeseisenbahnvermögens

Alexander Kaczmarek

Berlin

Konzernbevollmächtigter
Deutsche Bahn AG für das
Land Berlin

Michael Kegelman

Nidderau

Vorsitzender des Gesamtbetriebs-
rats DB Vertrieb GmbH

Harald Ketelhöhn

Brieflingen

Stellv. Bezirksvorsitzender Bezirk Nord
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Torsten Leuschner

Holzkirchen

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Transdev GmbH

Roland Parnitzke

Cottbus

Stellv. Bezirksvorsitzender des Bezirks
Nordost der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Enno Petersen

Drochtersen

Kooperatives Hauptvorstandsmitglied
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Mario Reiß

Dreiheide

Kooperatives Hauptvorstandsmitglied
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Dr. Klaus Rüffler

Langen

Geschäftsführer Personal
DB Systel GmbH

Manfred Scholze

Ebersbach-Neugersdorf

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
DB Fernverkehr AG

Veit Sobek

Halberstadt

Vorsitzender Gesamtbetriebsrats
DB Netz AG

Lothar Stephan

Berlin

Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats
der Berliner Verkehrsbetriebe AöR

Reinhold Vieback

Irxleben

Mitglied des Hauptvorstands und
Bezirksvorsitzender Mitteldeutschland
der Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer (GDL)

Dr. Klaus Vornhusen

Bad Homburg

Konzernbevollmächtigter der
Deutsche Bahn AG für das Land Hessen
sowie für die Länder Rheinland-Pfalz und
Saarland

Walter Wagner

Leipzig

Seniorenvertreter der
Gewerkschaft
Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Jessica Wigant

Bodenheim

Leiterin Personalservice
Deutsche Bahn AG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist als Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner entstanden und ist heute von der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.

Der Verein bietet Lebensversicherungen in all ihren Arten und damit verbundene Zusatzversicherungen an und gibt damit jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Bericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. sind keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB.

Die Angabe unmittelbarer Anteile der Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlagen, Personal, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gebündelt. Jedes Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzuna über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 traten alle ungelösten Themen des Jahres 2019 (Handelskonflikte, Brexit, Flüchtlingspolitik, Staatsschuldenentwicklung) sowie die Klimadebatte und mit dieser die Diskussionen hinsichtlich des Umbaus der Automobilbranche mit einem Schlag durch das Aufkommen der Corona-Pandemie in den Hintergrund. Politisch war daher das erste Halbjahr durch Meldungen zu staatlichen Hilfsmaßnahmen geprägt. Im zweiten Halbjahr 2020 kamen medial noch die Wahl des US-Präsidenten, die finalen Brexit-Verhandlungen und die Vorboten der Bundestagswahl in Deutschland hinzu.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Die im Bericht mit ¹ gekennzeichneten Abschnitte enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

Die Corona-bedingten, deutlichen Einschränkungen – zeitweise bis hin zur nahezu vollständigen Stilllegung des öffentlichen Lebens – führten im Jahr 2020 global zu einem Wirtschaftseinbruch, welcher die Kapitalanlagen der Gesellschaft beeinflusste. So sank das BIP in Deutschland im zweiten Quartal 2020 um 9,7 % trotz der teilweisen Lockerung des Lockdowns im Mai und Juni 2020. Damit verbunden war ein Absturz der Aktienmärkte, z. B. des DAX um bis zu 40 %, aber auch eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen in Rekordgeschwindigkeit. Die Sorgen vor einer Insolvenzwelle und einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit führten zu umfangreichen staatlichen Hilfsprogrammen sowie massiven Eingriffen in Form von Liquiditätsmaßnahmen der Zentralbanken rund um die Welt. Über die Sommermonate setzte eine starke Normalisierung mit einem Anstieg des deutschen BIP im dritten Quartal um 8,5 % zum Vorquartal ein. Eine zweite Welle der Corona-Infektionen führte jedoch im vierten Quartal weltweit zu einer Reihe weiterer Shutdowns. In Deutschland erfolgte am 2. November 2020 ein sogenannter Lockdown light, welcher am 16. Dezember 2020 zu einem harten Lockdown verschärft wurde. Dieser zweite Lockdown hielt in Deutschland über den Jahreswechsel an und führte zu einer Abschwächung des BIP-Wachstums im vierten Quartal 2020 in Deutschland auf nur noch +0,3 % zum Vorquartal. Die Zulassung der ersten Corona-Impfstoffe im Dezember 2020 nährte und nährt weiterhin die Hoffnung auf eine (fast) vollständige Normalisierung bis Ende 2021 oder Anfang 2022, welche die Kapitalmärkte, angetrieben durch das nochmal verstärkte Niedrigzinsumfeld, bereits vorweggenommen zu haben scheinen. Der Ifo-Index stieg bis Ende 2020 bereits wieder auf 92,1 Punkte nach einem Tief von 75,4 Punkten im April 2020 und einem Jahresschlussstand 2019 von 95,8 Punkten. Für 2021 wird von durch Bloomberg befragte Ökonomen eine Erholung des realen BIP von im Durchschnitt 3,5 % (2020: -5,0 %) erwartet. Das BIP-Wachstum in den USA lag 2020 bei -3,5 %, Volkswirte erwarten für 2021 im Durchschnitt ein Wachstum von 4,9 %.

Auch am Rentenmarkt war die Situation im Jahr 2020 geprägt durch die Entwicklung rund um die Corona-Pandemie. Der 10 Jahres-Euroswapsatz fiel im März 2020 von über 0,21 % Anfang des Jahres auf zeitweise unter -0,31 %, sprang durch Corona-Sorgen wieder auf knapp 0,16 %, um dann fast kontinuierlich bis auf -0,26 % zum Jahresende zu fallen. Analog entwickelte sich die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, welche im Tief auf -0,86 % fiel, sich zwischenzeitlich wieder auf -0,20 % erholte und am Jahresende bei -0,57 % stand. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen stiegen von Ende Februar 2020 bis Anfang April 2020 deutlich an, erreichten zum Jahresende jedoch fast wieder das Vorkrisenniveau. Diese Entwicklung erschwerte eine langfristig risiko-/renditeorientierte Neuanlage im Zinsbereich zusätzlich. Der deutsche Aktienindex DAX stieg im Verlaufe des Jahres um 3,5 % auf 13.719 Punkte. Der EuroStoxx50 (ohne Dividenderträge) verlor dagegen 2020 5,1 % an Wert. Maßgeblich verantwortlich für die positive Aktienentwicklung seit Mitte März 2020 waren, neben der Hoffnung auf nachhaltige Impferfolge, die überbordende Liquiditätsversorgung der Zentralbanken sowie mangelnde Anlagealternativen im Zinsbereich.

In der Branche (Lebensversicherung i. e. S.) lag die Beitragsentwicklung 2020 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Im ersten Quartal zeigte sich vor allem bei den Einmalbeiträgen der Rentenversicherungen (Mischformen mit Garantien) und der Kapitalisierungsgeschäfte noch ein starkes Wachstum. In den weiteren Quartalen des Geschäftsjahres wirkten sich die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie dämpfend auf die Einmalbeiträge und damit auch auf die gesamte Beitragsentwicklung aus.

Geschäftsverlauf

Während die Beiträge der Branche nahezu auf Vorjahresniveau lagen, stiegen die Beitragseinnahmen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. entgegen der Prognose zum Vorjahr an.

In unserem Unternehmen bildeten die Langzeitkonten weiterhin den größten Anteil am Neugeschäft. Diese entwickelten sich trotz Corona-Pandemie im Jahresverlauf vergleichsweise stabil, sodass im Geschäftsjahr 2020 kaum Corona-bedingte Folgen erkennbar waren. Es zeigte sich lediglich eine leichte Eintrübung (insb. im Monat Mai) v. a. bei den Invaliditätsversicherungen, die sich im weiteren Geschäftsverlauf wieder erholten.

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen stiegen im Geschäftsjahr 2020 deutlich an. Die im Vorjahr eingeführte neu konzipierte Fondsgebundene Rentenversicherung, die dieses Jahr auch um ein nachhaltiges Anlagekonzept erweitert wurde, war der Treiber für diese positive Entwicklung.

Der Absatz der Rentenversicherungen mit flexiblen Garantien stieg im Geschäftsjahr 2020 an. Der zu Jahresbeginn eingeführte Rententarif für Einmalbeiträge „DEVK-Privatrente Garant 100“ zeigte dabei erfreuliche Ergebnisse. Die Einmalbeiträge dieses Rententarifs beliefen sich auf 7,1 Mio. €. Durch den neuen Rententarif ist es dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. auch gelungen, vermehrt Kunden für die Wiederanlage ablaufender Lebensversicherungen zu gewinnen.

Bei den Invaliditätsversicherungen zeigte sich – trotz der leichten, unterjährigen Corona-bedingten Eintrübung – insgesamt ein positiver Trend. Dieser ergab sich im Wesentlichen aus dem neu abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag für die Berufsunfähigkeitsversicherung mit der Deutschen Bahn AG. Der bisherige Verkauf bietet dabei noch Potential für weiteres Wachstum.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 197,2 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 248,6 Mio. € (jeweils ohne FLV/FRV) und fiel damit – trotz des bereits erwarteten Rückgangs – geringer aus. Der zum Vorjahr kaum veränderte Kapitalanlagebestand entwickelte sich dagegen wie erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Zuschreibungen. Dagegen stiegen die Abgangsgewinne, die Abschreibungen und die Abgangsverluste innerhalb der Kapitalanlagen. Die höheren Abgangsverluste sind insbesondere durch Reduktion der Aktienquote im Zuge der Corona-Krise entstanden. Die Nettoverzinsung liegt mit 3,5 % deutlich unter dem Vorjahresniveau von 4,4 %. Der Rückgang war stärker als erwartet (Vorjahres-Prognose: Wir erwarten im Jahr 2020 bei fast gleichbleibendem Kapitalanlagebestand ein durch niedrigere Zuschreibungen auf Aktien sowie das anhaltende Niedrigzinsumfeld moderat unter Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis, so dass auch die Nettoverzinsung 2020 moderat unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen sollte).

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2019 DEVK-weit angepasst. Die Zielquoten für Realwerte (insbesondere Immobilien und Alternative Investments) wurden dabei erhöht. Durch den weiteren Ausbau der Realwerte im Kapitalanlageportfolio soll dem andauernden Niedrigzinsniveau begegnet und die langfristige Ertragssituation verbessert werden. Durch die Corona-bedingten extremen Schwankungen insbesondere an den Aktienmärkten wurde in 2020 die Aktienquote im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt. Mittelfristig ist aber wieder ein Aufbau der Aktienpositionen geplant. Der Aufbau anderer langfristig orientierter Realwerte im Bereich Immobilien, Private Equity und Alternativer Investments wurde 2020 dagegen wie geplant fortgesetzt.

Neuzugang und Bestand

Im Jahr 2020 wurden beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. 13.733 Verträge (Vorjahr 12.248) neu abgeschlossen. Damit ergab sich wie prognostiziert ein Anstieg um 12,1 %. Die Versicherungssumme des Neuzugangs betrug 0,55 Mrd. € (Vorjahr 0,47 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 0,36 Mrd. € (Vorjahr 0,32 Mrd. €).

Im Bestand verringerte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen um 0,5 % auf 9,86 Mrd. € (Vorjahr 9,91 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich wie prognostiziert ein Rückgang um 4,0 % auf 488.632 (Vorjahr 508.980). Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	38.013	92.861	-54.848
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	33.164	75.718	-42.554
Versicherungstechnisches Ergebnis	4.849	17.143	-12.294
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-4.412	-3.178	-1.234
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	437	13.965	-13.528
Steuern	-9.563	7.965	-17.528
Jahresüberschuss	10.000	6.000	4.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	10.000	6.000	4.000
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen entgegen der Prognose über dem Vorjahr und beliefen sich auf 341,6 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 6,4 % (Vorjahr -1,5 %), der auf die Einmalbeiträge zurückzuführen war.

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen im Geschäftsjahr 378,6 Mio. € (Vorjahr 377,2 Mio. €) und lagen wie prognostiziert nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+0,4 %). Die Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) lag mit 3,43 % über dem Niveau des Vorjahres (3,16 %) und weiterhin unter dem Branchenschnitt. Unsere stornierten laufenden Jahresbeiträge (inkl. vorzeitige Beitragsfreistellungen) stiegen Corona-bedingt im Jahresverlauf vor allem bei den Rentenversicherungen temporär an.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung stieg entgegen der Prognose im Geschäftsjahr (nach Berücksichtigung des Rückversichereranteils) um 16,1 % auf 104,2 Mio. € an. Darin war eine Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 60,2 Mio. € enthalten. Diese stieg – trotz der umgestellten Berechnung auf die Korridormethode im Jahr 2018 – auf Grund des weiter sinkenden Zinsniveaus an.

Kapitalerträge

Die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich auf 260,2 Mio. € (Vorjahr 269,4 Mio. €) verringert. Wesentlicher Grund für den Rückgang stellen die von 22,6 Mio. € auf 0,4 Mio. € gesunkenen Zuschreibungen insbesondere auf Aktien dar. Die laufenden Zinserträge gingen auf Grund des extrem niedrigen Zinsniveaus insbesondere in der Eurozone erwartungsgemäß weiter zurück. Der Anstieg der gesamten Aufwendungen von 20,2 Mio. € auf 62,9 Mio. € ist auf die höheren Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen – insbesondere von Aktien – (von 1,4 Mio. € auf 37,3 Mio. €) im Zuge der im Wesentlichen Corona-bedingten Reduktion der Aktienquote zurückzuführen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis liegt mit 197,2 Mio. € (Vorjahr 248,6 Mio. €) ohne Fondserträge der FLV/FRV deutlich unter Vorjahresniveau. Die Prognose eines moderat unter Vorjahresniveau liegenden Kapitalanlageergebnisses wurde damit unterschritten. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt mit 3,5 % deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 4,4 % und damit, wie zuvor beschrieben, stärker als erwartet unter dem Vorjahresniveau.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode bei 3,9 % (Vorjahr 4,4 %).

Steuern

Im Geschäftsjahr ergaben sich außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen. Der daraus resultierende Steuerertrag unserer Gesellschaft belief sich auf 9,6 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. € Steueraufwand).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 43,2 Mio. € (Vorjahr 81,7 Mio. €). Hiervon wurden 33,2 Mio. € (Vorjahr 75,7 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Es wurden 76,8 % (Vorjahr 92,7 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Mitglieder verwendet.

Der Jahresüberschuss, der vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde und damit die Eigenmittel unserer Gesellschaft weiter verstärkt, lag mit 10,0 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €) entgegen der Prognose über Vorjahresniveau.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Dem Verein fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 66,9 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden überwiegend durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings¹

Die Rating-Agentur Fitch hat zuletzt im September 2020 den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. untersucht und die Finanzstärke des Unternehmens wieder mit der Note „A+“ ausgezeichnet. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.643.940	5.647.542	-3.602
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	70.512	62.739	7.773
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	6.050	7.509	-1.459
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	124	136	-12
Sonstige Forderungen	91.878	65.541	26.337
Zahlungsmittel	4.735	6.589	-1.854
Übrige Aktiva	78.468	85.614	-7.146
Gesamtvermögen	5.895.706	5.875.670	20.036
Eigenkapital	139.561	129.561	10.000
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	5.019.331	4.940.583	78.748
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	70.512	62.739	7.773
Andere Rückstellungen	24.026	38.579	-14.553
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	615.759	674.591	-58.832
Sonstige Verbindlichkeiten	19.698	22.731	-3.033
Übrige Passiva	6.818	6.885	-67
Gesamtkapital	5.895.706	5.875.670	20.036

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen reduzierte sich im Berichtsjahr minimal auf 5,64 Mrd. € (Vorjahr 5,65 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes ergaben sich insgesamt keine signifikanten Veränderungen. Der Anteil der Zinspapiere sank geringfügig zugunsten von Immobilien und Alternativen Investments. Die Aktienquote zu Buchwerten unter Berücksichtigung der Investitionsquote in Spezialfonds wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 4,8 % und 10,3 % (Jahresende 8,3 %).

Die stärkere Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie in Richtung der Realwerte spiegelt sich in der Veränderung des Kapitalanlagebestandes zum Vorjahr nur in geringem Maße wider. Dies liegt zum einen daran, dass die Anpassung der Asset Allokation einen mittelfristigen Prozess darstellt. Zum anderen führten insbesondere die zum Teil extremen Kapitalmarktvolatilitäten im Zuge der Corona-Krise zu einem Abbau der Risikoposition im Aktienbereich.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK das oberste strategische Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden.

Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich werden hierdurch anschaulich messbar. Im Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK

aktuell Platz 5. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Punkte	Punkte
Ist	749	746
Ziel	749	749

Für 2021 wurden 753 Punkte als Zielwert festgelegt.

Mitarbeiterzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung ihrer Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kollegen, Aufgaben und der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

Die im Herbst 2020 durchgeführte Mitarbeiterbefragung stand unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Die veränderten Rahmenbedingungen, wie z. B. die unternehmensweit bestehende Möglichkeit des Homeoffice, waren deutlich in den Rückmeldungen spürbar. Im Ergebnis hat sich das ausgesprochen positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter ausgewirkt. Die DEVK hat es mit ihrem Krisenmanagement verstanden, ihren Mitarbeitern mit den richtigen Maßnahmen Sicherheit zu bieten und damit für eine hohe Zufriedenheit zu sorgen.

Mitarbeiterzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Punkte	Punkte
Ist	817	769
Ziel	777	777

Für 2021 wurden 793 Punkte als Zielwert festgelegt.

Nachhaltigkeitsbericht¹

Der nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und § 289b ff HGB zu erstellende Nachhaltigkeitsbericht wird zum 30. April 2021 auf der Internetseite der DEVK (www.devk.de) veröffentlicht.

Soziale Verantwortung¹

Als erfolgreicher Versicherer ist sich die DEVK ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Seit vielen Jahren bildet sie mit einer aktuellen Ausbildungsquote von knapp 9 % im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich viele Auszubildende, sowohl für den Innendienst als auch für den Vertrieb, aus. Im Vorfeld zu einer betrieblichen Ausbildung bietet die DEVK allein in ihrer Zentrale rund 50 Schülern pro Jahr im Rahmen von Praktika die Möglichkeit, sich darin zu orientieren, wie ihr beruflicher Lebensweg aussehen kann.

Seit 2014 packen motivierte DEVK-Mitarbeiter bei den Tatkraft-Tagen an. Für den guten Zweck werden die Kollegen für einen Tag von der Arbeit freigestellt. Bislang galt das Engagement in erster Linie sozialen Projekten. Da der Ausbau des ökologischen Engagements ein zentrales Handlungsfeld unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist, widmen sich die Tatkraft-Tage seit 2019 verstärkt den Themen Umwelt- und Klimaschutz.

Im Oktober 2019 fand erstmals ein Pilot-Tatkraft-Tag in Kooperation mit der Umwelt- und Naturschutzorganisation Bergwaldprojekt e.V. statt. 50 Mitarbeiter aus Frankfurt, Kassel und Umgebung trafen sich im Spessart und halfen bei einer Aufforstungsaktion. Weitere fünf bundesweit geplante Tatkraft-Tage in Kooperation mit dem Bergwaldprojekt e.V. mussten 2020 leider auf Grund der Corona-Pandemie ausfallen. Wir hoffen sehr, dass eine Nachholung der Baumpflanzaktionen 2021 wieder möglich sein wird. In der Zwischenzeit konnte das Bergwaldprojekt in der Sächsischen Schweiz mit einer Spende von 800 Weißtannen und 200 Traubeneichen finanziell unterstützt werden.

Personal- und Organisationsentwicklung für Innen- und Außendienst¹

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. verfügt über kein Personal, welches ausschließlich für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. tätig ist. Soweit Mitarbeiter auch für den DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. tätig sind, geschieht dies auf Grund von Doppelarbeitsverträgen. Dienstleistungen zwischen beiden Unternehmen erfolgen insoweit nicht.

Im Durchschnitt waren 2020 im Innendienst der DEVK insgesamt 3.107 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Diese Zahlen enthalten keine ruhenden Dienstverhältnisse, Teilzeitmitarbeiter/-innen wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit auf Vollzeit umgerechnet.

Die Zahl der für die DEVK tätigen selbstständigen Vertreter inklusive deren Angestellten im Außendienst betrug am Jahresende 2.247 (Vorjahr 2.262). Darüber hinaus befanden sich 575 (Vorjahr 539) Außendienstmitarbeiter im Angestelltenverhältnis beim DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Der gesamte Außendienst ist auch für die anderen Unternehmen der DEVK tätig.

Ein zentrales Thema unserer DEVK ist es, Potenzialträger zu identifizieren, zu binden und zu fördern. So hat die DEVK auch 2020 zeitgleich mehrere Entwicklungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen erfolgreich durchgeführt. Die Entwicklungsprogramme und das umfangreiche Weiterbildungsangebot der DEVK wurden Corona-bedingt flexibel angepasst und zum Teil virtuell durchgeführt. Beim branchenübergreifenden „Cross-Mentoring-Programm“ von Kölner Unternehmen fördert die DEVK Frauen mit Führungspotenzial. Beim „Förderkreis Talente“ werden jüngere Mitarbeiter zwei Jahre durch vielseitige Methoden intensiv im Hinblick auf persönliche, soziale und Managementkompetenzen begleitet. Mit der Reihe „Generations“ hat die DEVK speziell für die Zielgruppe 55+ ein passgenaues Angebot, das unter anderem auch die Coachingrolle erfahrener Mitarbeiter in den Fokus nimmt. Im Rahmen einer Außendienst-Förderreihe profitieren erfolgreiche Agenturvertreter von der Vorbereitung auf eine Agenturleiter-Funktion.¹

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Hier bietet die DEVK auf die persönliche Situation zugeschnittene Lösungsalternativen an und unterstützt mit einem breiten Maßnahmenangebot.¹

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020 zufriedenstellend entwickelt.

Das Kapitalanlageergebnis wurde 2020 belastet durch Verwerfungen auf Grund der extremen Unsicherheit und Kursvolatilität infolge der globalen Corona-Pandemie.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Unsere Mitglieder profitieren davon, dass das Niveau der 2019 erhöhten laufenden Überschussbeteiligung von 2,7 % erneut gehalten wird. Damit entwickelt sich der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ebenfalls im Geschäftsjahr 2021 entgegen dem Branchentrend.

Bereits im November 2020 wurde die neue „DEVK-Risikolebensversicherung“ eingeführt, durch die der Online-Absatzkanal erschlossen werden soll. Positive Effekte werden daraus im Geschäftsjahr 2021 erwartet. Zudem begann im November ein neuer Kollektivrahmenvertrag mit dem Bildungs- und Förderungswerk (BFW) der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, durch den die neue „BFW-Sterbegeldversicherung“ speziell für die Mitglieder des BFW eingeführt wird.

Auf Grund der besonderen Zins- und Garantieforderungen wird der Verkauf der Riester-Produktlinie – außer dem Bahnkollektivtarif – zum 1. Januar 2021 geschlossen.

Der stückzahlbezogene Bestandsabrieb wird sich voraussichtlich insbesondere durch die weiterhin hohen Fälligkeiten fortsetzen. Das Neugeschäft wird dies nicht ausgleichen.

Bei den Beitragseinnahmen und Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. wird ein moderater Rückgang für das Geschäftsjahr 2021 erwartet. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung (brutto) wird voraussichtlich leicht sinken. Bei den Aufwendungen für Beitragsrückerstattung wird mit einem deutlichen Anstieg gerechnet. Der Jahresüberschuss wird 2021 voraussichtlich sinken.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, welche die Kapitalmärkte stark beeinflusst, hängt im Jahr 2021 und auch 2022 von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab. Insgesamt sind die Konjunkturaussichten für 2021 nach dem scharfen Wirtschaftseinbruch 2020 positiv, allerdings von hoher Unsicherheit geprägt. Da ein großer Teil der erwarteten positiven Entwicklung bereits von den Kapitalmärkten vorweggenommen wurde, ist auf dem Weg der Erholung mit Rückschlägen zu rechnen. Entscheidend für die Kapitalmarktentwicklung wird sein, wie wirksam die zugelassenen Impfstoffe tatsächlich sein werden. Abzuwarten bleibt, inwieweit sich bisherige Gewohnheiten (bzgl. privaten und beruflichen In- und Auslandsreisen, Homeoffice, Digitalisierung, Hygiene oder Großveranstaltungen) langfristig verändern werden.

Angesichts der stark gestiegenen Staatsverschuldungen und der deutlich ausgeweiteten Aufkaufprogramme aller großen Zentralbanken erwarten wir kurz- und mittelfristig kein deutlich steigendes Zinsniveau. Für die Notenbanken ist ein Umsteuern weg von einer expansiven Geldpolitik noch schwieriger geworden. Auch für die USA gehen wir nach dem Regierungswechsel bis auf weiteres nicht von einer nachhaltigen Änderung der Geldpolitik aus.

Frühindikatoren – wie z. B. Einkaufsmanagerindizes – haben sich global nach dem Corona-Schock wieder erholt. Für die Unternehmensergebnisse steht diese Entwicklung trotz bereits gestiegener Aktienkurse größtenteils noch aus. Die globale Konjunktur steuert nach Prognosen der Weltbank 2021 nach dem Einbruch im Jahr 2020 um -3,5 % auf ein Wirtschaftswachstum von 4,0 % zu. Die chinesische Wirtschaft könnte sich laut Prognosen der Weltbank 2021 mit einem Wachstum von 7,9 % einmal mehr als Zugpferd der globalen Konjunktur beweisen.

Insgesamt ist die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte 2021 als sehr hoch und stark abhängig vom weiteren Corona-Infektionsgeschehen zu bezeichnen. Sollten sich die Hoffnungen auf eine baldige Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens als trügerisch erweisen, sind deutliche Korrekturen an den Kapitalmärkten wahrscheinlich.

Für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen im Jahr 2021 bei leicht steigendem Kapitalanlagebestand, durch ansteigende passivseitige Anforderungen (Zinszusatzreserve), ein deutlich über Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis, so dass auch die Nettoverzinsung 2021 deutlich über dem Niveau des Jahres 2020 liegen sollte. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Im Geschäftsjahr 2021 strebt die DEVK eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Der zur Messung verwendete Index soll von 749 Punkten (Istwert 2020) auf 753 Punkte gesteigert werden.

Bezüglich der Mitarbeiterzufriedenheit hat sich die DEVK einen Indexwert von 793 Punkten als Ziel gesetzt. 2020 lag der Wert bei 817 Punkten und war stark durch die im Rahmen der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens beeinflusst, die in der Belegschaft breite Zustimmung fanden.

Chancenbericht

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. konzentriert sich 2021 insbesondere auf die Absicherung biometrischer Risiken. Kapitalaufbau und Altersvorsorge runden das Produktangebot ab.

Um die Attraktivität unserer biometrischen Produkte weiter zu stärken, wurde im November 2020 die neue Risikolebensversicherung (Risiko-LV) eingeführt. Durch neue Preisgestaltung und einen attraktiven Versicherungsschutz bietet sie eine preisgünstige Absicherung, die bedarfsgerecht auf die Wünsche unserer Kunden eingeht. Die neue Risiko-LV wird zukünftig ebenfalls über das Preisvergleichsportal Check24 vertrieben. Dadurch erschließt sich für die DEVK ein neuer Absatzkanal, aus dem Neugeschäfts-Impulse für das Geschäftsjahr 2021 erwartet werden.

Darüber hinaus begann im November der neue Kollektivrahmenvertrag für die Sterbegeldversicherungen mit dem Bildungs- und Förderungswerk (BFW) der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft. Für die Mitglieder des BFW wird dabei ein neuer Sterbegeldtarif eingeführt, wodurch der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. seine Position im Verkehrsmarkt weiter ausbauen kann. Zudem wird auch dem DEVK-Konzern damit ermöglicht, exklusiv BFW-Mitglieder für weitere vertriebliche Maßnahmen anzusprechen.

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. wird daher auch im Geschäftsjahr 2021 mit seiner modernen und marktgerechten Produktpalette gut für die Markterfordernisse aufgestellt sein. In den Folgejahren sollen sich durch gezielte vertriebliche Maßnahmen darüber hinaus weitere Chancen zur Stärkung des Geschäfts für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. eröffnen.

Das Jahr 2020 sollte für die DEVK ganz im Zeichen des Verkehrsmarkts stehen. Corona-bedingt mussten geplante Veranstaltungen und Maßnahmen abgesagt werden. Auch viele Informationsveranstaltungen bei unseren Verkehrsmarktkunden konnten nicht stattfinden. 2021 soll das Thema aber wieder aufgegriffen werden. Als Versicherung von Eisenbahnern für Eisenbahner gegründet, will die DEVK in diesem Jahr unter den gegebenen Rahmenbedingungen einen noch stärkeren Fokus auf diese Zielgruppe legen und strebt einen engeren Kontakt

insbesondere zu den Unternehmen des Schienen-, Personen- und Güterverkehrs an. Ziel ist es, unser Verständnis für die Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten in diesem Sektor noch weiter zu vertiefen, um hier langfristige Kundenbindungen weiter auszubauen. Hierzu sind im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen in digitaler Form geplant. Wir nutzen die digitalen Medien in unterschiedlichster Form, um den direkten Kontakt in dem Kundensegment des Verkehrsmarkts weiter auszubauen.

Für die Kapitalanlagen sehen wir im Jahr 2021 neben Risiken auch Chancen insbesondere auf Grund der erwarteten konjunkturellen Erholung 2021 nach dem starken Konjunkturunbruch 2020. Sollten sich die Impfstoffe gegen Corona als wirksam erweisen sowie die Impfquote hoch sein und damit erneute Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens rund um den Globus vermieden werden können, dürfte sich der Wertanstieg von Realwerten, getrieben durch die weiterhin niedrigen Zinsen und den Mangel an Anlagealternativen, weiter fortsetzen. Ein möglicher (moderater) Wertverlust des Euros zu anderen Währungen stellt für die Kapitalanlagen der Gesellschaft auf Grund von Fremdwährungsgewinnen eine weitere Chance im Jahr 2021 dar. Bonitätsstarke Anleihen – wie Bundesanleihen – könnten in einem positiven konjunkturellen Umfeld dagegen an Wert verlieren. Werden Anleihen jedoch bis Endfälligkeit gehalten, ergibt sich durch einen nicht-bonitätsinduzierten Wertrückgang infolge eines Zinsanstiegs keine direkte Auswirkung auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft rechnet für 2021 nach dem massiven Absturz und Wiederanstieg von Aktienkursen mit einer volatilen, insgesamt leicht positiven Bewegung an den Aktienmärkten. Allerdings dürften davon nicht alle Branchen gleichermaßen betroffen sein. Insgesamt gehen wir 2021 von deutlich rückläufigen Abschreibungen auf Aktieninvestments aus. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig die Ertragschancen der Kapitalanlage.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens ist nach § 26 Abs. 1 VAG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements verantwortlich. Die Grundlagen des Risikomanagements sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der DEVK in der Risikostrategie sowie den Solvency II-Leitlinien zum Risikomanagement geregelt.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung, Kapitalanlagen etc.). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde/des Risikokomitees, statt. Das Risikomanagementsystem verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Risikomanagement-Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen die Risikosituation vor Ort betrachten. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt. Die RMF verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risi-

komanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Kernelemente zur Steuerung der Risiken der DEVK sind das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt eine ausreichende Hinterlegung von Eigenmitteln für alle wesentlichen Risiken sicher. Es dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Dafür werden für die wesentlichen Risiken („Marktrisiko“, „versicherungstechnisches Risiko“ und „Ausfallrisiko“) Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen. Dadurch werden den genannten Risiken jährlich neue Maximalgrenzen für das jeweilige Risikokapital zugeordnet.

Zur Operationalisierung der Risikosteuerung wird innerhalb der DEVK ein Limitsystem als Überwachungssystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt.

Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe einer Softwarelösung erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Zudem werden Risiken ad hoc betrachtet, sofern sie wesentlich sind.

Mit Hilfe von Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem und Risikoinventur kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für die DEVK ein Risiko darstellen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird quartalsweise anhand des Risikoberichts in der dezentralen Risikorunde sowie im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage der Risikobericht vorgelegt.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko. Diese werden mittels Standardformel ermittelt.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein erhöhtes Risiko besteht oder negative Auswirkungen auf das Stornoergebnis zu erwarten sind.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnermäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Auf Grund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt jedoch deutlich gestiegen. Deshalb wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der Referenzzins unter Berücksichtigung der DeckRV vom 10. Oktober 2018 (Korridormethode) 1,73 %. Für den Altbestand wurde der Zins ebenfalls auf 1,73 % festgelegt. Die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2020, die für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 1,75 % gebildet wurde, erhöhte sich um 60 Mio. € auf 493 Mio. €. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren gegenüber 2020 ansteigen wird. Zum 31. Dezember 2021 gehen wir von einem Referenzzins von 1,56 % aus. Daraus ergibt sich 2021 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 54 Mio. €.

Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet. Die Angemessenheit dieser Wahrscheinlichkeiten prüfen wir regelmäßig. Zum 31. Dezember 2020 haben wir für Altersvorsorgeversicherungen, die nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) abgeschlossen wurden, eine Reduzierung der Stornowahrscheinlichkeiten vorgenommen, was zu einer Erhöhung der Zinszusatzreserve geführt hat.

Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Durch das Niedrigzinsumfeld besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbändern sowie einer stetigen Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Nach unseren Beobachtungen hat die Covid-19-Pandemie derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 1,09 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,13 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnitt-

liche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Nach unseren Einschätzungen und den bisherigen Beobachtungen sehen wir hier auf Grund der Covid-19-Pandemie keine signifikanten Änderungen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 0,10 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
AA-	0,10

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Marktpreisentwicklungen, insbesondere Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiken,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Seit 2020 beinhaltet die Strategische Asset Allokation eine eigene Assetklasse für Alternative Investments (Infrastruktur und Sonstiges). Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht-zinsabhängigen Kapitalanlagen im Bestand infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation, steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2020 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte
- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäfte
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte
- Nutzung von Anleihenvorkäufen.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2020 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 3,83 Mrd. €. Insgesamt 1,87 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren (inkl. der reinen Rentenfonds) haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,83 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 383,8 Mio. € aus. Darin enthalten sind keine stillen Lasten. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2020 bei 741,8 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -404,5 Mio. € bzw. 481,5 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzins auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Die kurzfristigen massiven Ausweitungen der Credit Spreads zu Beginn der Corona-Pandemie in Europa verdeutlichen dies. Zum Ende des Jahres 2020 lagen die Credit Spreads zwar wieder fast auf dem Vorkrisenniveau, Bonitätsverschlechterungen als Folge der Corona-Krise sind 2021 jedoch möglich.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 1,9 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Darüber hinaus wurde zu 14,5 % auch in Unternehmensanleihen investiert. ABS-Anlagen liegen Ende 2020 nicht vor. Der Schwerpunkt der Rentenueanlagen lag im Jahr 2020 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Unternehmen und Banken sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen.

Bei den Rentenanlagen insgesamt handelt es sich im Wesentlichen um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie um Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien, Irland und Spanien gehalten. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 8,9 % in Staatspapieren, 14,5 % in Unternehmensanleihen und 42,5 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	50,5 %	(54,3 %)
A	28,7 %	(25,3 %)
BBB	20,5 %	(18,2 %)
BB und schlechter	0,3 %	(2,2 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr in dem Bereich BB und schlechter verbessert. Dagegen hat sich der Bereich AA und besser zugunsten des Bereichs A sowie BBB reduziert. Insgesamt hat sich dadurch aus Sicht der Gesellschaft die Risikolage nicht signifikant geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 92,8 Mio. €. Der deutsche Aktienindex hat sich inklusive Dividenden im Jahr 2020 am Ende leicht positiv entwickelt, der europäische Aktienindex dagegen leicht negativ. Die Schwankungen innerhalb des Jahres waren extrem hoch. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise haben wir die Aktienquote im Jahr 2020 unterjährig aktiv deutlich gesenkt und zum Jahresende wieder erhöht. Sollten sich infolge einer Verschärfung der Corona-Pandemie wirtschaftliche Probleme ergeben, kann die Aktienquote aktiv angepasst werden.

Aktien im Wert von 824,0 Mio. € (vor Absicherungen) sind dem Anlagevermögen gewidmet. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von -42,1 Mio. € aus. Darin sind stille Lasten in Höhe von 43,2 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 666,2 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 514,7 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 151,5 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 4,4 Mio. €. Immobilienvermögen im Wert von 129,2 Mio. € sind dem Anlagevermögen gewidmet. Die Bewertungsreserven im Anlagevermögen liegen bei 8,9 Mio. €, stille Lasten liegen keine vor. In dem direkten Immobilienbestand sind zurzeit keine besonderen Risiken erkennbar. Auf Immobilienfondsebene sehen wir keine außergewöhnlichen Risiken; hier kommt neben dem allgemeinen Immobilienrisiko noch ein Währungsrisiko

hinzu, welches teilweise über währungskongruente Finanzierung und Währungs-Forwards abgesichert wird. Auswirkungen aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt z. B. durch eine erneute Verschärfung der Corona-Pandemie werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige Mietverträge mit Mietern guter Bonität begrenzt.

Alternative Investments

Der Großteil der Investitionen im Bereich Alternative Investments besteht bereits seit Jahren. Im Rahmen der Ende 2019 angepassten Strategischen Asset Allokation wurde beschlossen, diese Assetklasse weiter auszubauen. Seitdem wird der Bereich Alternative Investments als eigenständige Berichtseinheit geführt.

Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur und Sonstiges. Das Volumen liegt zum 31. Dezember 2020 bei 89,3 Mio. € (+8,2 % zum Vorjahr). Dies entspricht 1,6 % der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Der Bestand teilt sich nahezu 40:60 auf Infrastruktur und Sonstige Alternative Investments auf. Im Geschäftsjahr 2020 sind Abschreibungen in Höhe von 4,7 Mio. € entstanden, welche insbesondere auf Mobilitätseinschränkungen infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Der ordentliche Ertrag 2020 liegt bei 1,0 Mio. €. Konstruktionsbedingt entsteht bei Alternativen Investments der größte Teil der Kosten zu Beginn der Investitionsphase.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt. Zudem werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie berücksichtigt. Im Rahmen der strategischen Initiative „Digitalisierung nutzen“ sieht die Digitalisierungsstrategie der DEVK eine weitgehende Transformation der Anwendungslandschaft in die Cloud vor. Zudem gewinnt das Thema Datenschutz nicht zuletzt durch das EuGH-Urteil vom 16. Juli 2020 zur Angemessenheit des EU-US-Datenschutzschildes an Bedeutung. Derzeit werden diverse Prozesse und Aktivitäten in Bezug auf das EuGH-Urteil untersucht. Zu den Prüfanforderungen beim Einsatz von EU-Standard-Vertragsklauseln in einem Drittland hat der Datenschutzbeauftragte der DEVK eine Handlungsempfehlung herausgegeben.

Der Lockdown im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie schränkt den persönlichen Kundenkontakt im Vertrieb ein und könnte zudem bei Mitarbeitern im Innendienst zu erhöhten Ausfallzeiten und Arbeitsrückständen führen. Das bereits im Rahmen der Risikoinventur dokumentierte Pandemie-Risiko wurde zu Beginn der

Corona-Pandemie neu bewertet. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der regelmäßig tagt. Verhaltens- und Hygienemaßnahmen wurden intensiviert und Geschäftsreisen eingeschränkt. Der Anteil von Homeoffice wurde erheblich ausgeweitet. Für den Fall einer Schließung eines Geschäftsgebäudes ist vorgesehen, dass vollständig auf Homeoffice-Arbeitsplätze und verfügbare Regionaldirektionen ausgewichen wird. Im Vertrieb wird zunehmend Videoberatung eingesetzt. Außerdem wird der Direktvertrieb forciert.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat mit dem Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Zur Optimierung der Umsetzung der Anforderungen stand auch im Jahr 2020 die weitere Automatisierung der Abläufe im Fokus.

Dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustment sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional durch die BaFin genehmigt. Auf Grund der Kapitalmarktverwerfungen durch die Corona-Pandemie wurde 2020 von der Möglichkeit der Neuberechnung des Rückstellungstransitionals Gebrauch gemacht. Es zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. auch unter den Gegebenheiten der Corona-Pandemie eine Überdeckung.¹

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses per 31. Dezember 2019 zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.¹

Auch unter den aktuellen Gegebenheiten (z. B. anhaltendes Niedrigzinsumfeld und Corona-Pandemie) stellt der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. durch eine kontinuierliche Analyse und gezielte Steuerung sicher, dass durch eine angemessene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Fortbestand des DEVK Lebensversicherungsverein a.G. gewährleistet wird.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Vor dem Hintergrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand sowie erster und zweiter Führungsebene für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. Zielgrößen für den 30. Juni 2022 festgelegt. Diese und der jeweilige Stand zum Stichtag 31. Dezember 2020 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Ziel 6/2022	Ist 12/2020
Aufsichtsrat	17 %	9 %
Vorstand	17 %	0 %
1. Führungsebene	15 % - 19 %	19 %
2. Führungsebene	18 % - 22 %	24 %

Die Istquote zum Jahresende 2020 entsprach in der ersten Führungsebene der Zielquote und übertraf diese in der zweiten Führungsebene. Auf der Vorstands- und Aufsichtsratsebene lagen die Istquoten unterhalb der Zielquoten.

Köln, 12. März 2021

Der Vorstand

Rüßmann **Knaup** **Scheel** **Zens**

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie, Beitragsrückgewähr und Hinterbliebenenschutz

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Berufsunfähigkeitsversicherung auch mit Anpassung der Leistung und des Beitrags, optional mit Leistung bei Arbeitsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Grundfähigkeitsversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung

Berufsunfähigkeitversicherung, differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit Zusatzleistung bei Berufsunfähigkeit

Grundfähigkeitsversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Kapitalzahlung im Leistungsfall, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVFM), (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte, Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2020

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)	
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	508.980	213.516		9.913.346
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	13.733	4.885	25.995	336.509
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	4.382	107.662	213.779
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	8.531
3. Übriger Zugang	799	290	-	17.826
4. Gesamter Zugang	14.532	9.557	133.657	576.645
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	9.037	951		40.554
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	16.378	10.110		330.997
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	8.337	6.954		201.385
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	318	206		39.115
5. Übriger Abgang	810	378		13.865
6. Gesamter Abgang	34.880	18.599		625.916
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	488.632	204.474		9.864.075

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	508.980 (187.718)
davon beitragsfrei		
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	488.632 (188.244)	9.864.075 (1.468.700)
davon beitragsfrei		

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	111.650	2.308.107
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	102.418	2.168.526

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflagerentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen *				
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	
246.085	97.178	16.028	5.355	91.912	58.649	62.304	6.234	92.651	46.100	
608	192	493	241	1.453	1.158	9.473	939	1.706	2.355	
-	2.041	-	2	-	1.358	-	314	-	667	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
278	96	10	5	449	150	30	-	32	39	
886	2.329	503	248	1.902	2.666	9.503	1.253	1.738	3.061	
6.546	519	30	13	225	110	141	9	2.095	300	
9.814	6.553	1.301	451	2.356	1.501	1.202	58	1.705	1.547	
3.993	1.760	133	84	1.443	2.160	1.120	457	1.648	2.493	
-	-	111	47	195	152	1	-	11	7	
20	17	10	3	15	17	43	-	722	341	
20.373	8.849	1.585	598	4.234	3.940	2.507	524	6.181	4.688	
226.598	90.658	14.946	5.005	89.580	57.375	69.300	6.963	88.208	44.473	
							*) davon			
							FRV/FLV			
							9.170	6.963		

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflagerentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen *				
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
246.085	3.721.874	16.028	1.119.818	91.912	3.250.282	62.304	686.392	92.651	1.134.980	
(88.738)	(356.355)	(2.759)	(42.256)	(26.726)	(313.100)	(54.986)	(482.576)	(14.509)	(185.494)	
226.598	3.523.261	14.946	1.101.662	89.580	3.279.654	69.300	826.809	88.208	1.132.689	
(83.462)	(344.844)	(2.541)	(39.953)	(26.229)	(306.053)	(61.226)	(595.586)	(14.786)	(182.264)	
							*) davon			
							FRV/FLV			
							9.170	252.811		
							(1.096)	(21.587)		

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
83.754	1.054.124	24.106	1.159.810	185	4.267	3.605	89.906
75.684	967.094	23.018	1.107.103	210	4.611	3.506	89.718

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.736.032	11.306
II. geleistete Anzahlungen		<u>108.968</u>	25
		7.845.000	11.331
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		151.492.540	146.918
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.029.919		2.030
2. Beteiligungen	<u>462.796.611</u>		408.254
		464.826.530	410.284
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.319.854.400		1.297.860
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.721.050.292		1.724.302
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	102.755.689		119.238
4. Sonstige Ausleihungen	1.857.545.799		1.904.870
5. Andere Kapitalanlagen	<u>26.414.344</u>		44.070
		<u>5.027.620.524</u>	5.090.340
		5.643.939.594	5.647.542
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		70.511.842	62.739
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	5.497.283		6.773
2. Versicherungsvermittler	<u>552.297</u>		737
		6.049.580	7.509
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		123.749	136
III. Sonstige Forderungen		<u>91.877.921</u>	65.541
davon:			73.187
an verbundene Unternehmen: 1.583.121 €			1.787
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.750.464	1.781
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		4.735.126	6.589
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>5.308.069</u>	226
		11.793.659	8.596
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		59.022.304	67.439
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>4.542.481</u>	4.836
		63.564.785	72.274
Summe der Aktiva		5.895.706.130	5.875.670

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
- Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.341.176	5.341
2. andere Gewinnrücklagen		<u>134.220.167</u>	124.220
		139.561.343	129.561
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		7.654.590	8.354
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.684.764.620		4.588.303
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>2.329.618</u>	2.257
		4.682.435.002	4.586.046
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	11.849.126		11.897
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>570.254</u>	470
		11.278.872	11.427
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		317.658.002	334.423
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>304.234</u>	333
		5.019.330.700	4.940.583
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
- Deckungsrückstellung		70.511.842	62.739
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		12.743.976	27.452
II. Sonstige Rückstellungen		<u>11.282.370</u>	11.128
		24.026.346	38.579
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		2.899.872	2.727
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	614.421.998		673.386
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.336.806</u>		1.205
		615.758.804	674.591
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		919.362	912
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>19.698.484</u>	22.731
davon:			
aus Steuern: 394.645 €			382
		636.376.650	698.234
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.999.377	3.246
Summe der Passiva			
		5.895.706.130	5.875.670

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.752.946.843,74 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Posten	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge f. e. R.			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	341.585.368		320.953
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.332.426		6.945
		334.252.942	314.008
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		699.742	3.816
			334.952.684
			317.824
			9.040.468
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.762
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		14.620.909	17.886
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.266.658		19.725
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	159.623.294		185.885
		178.889.952	205.609
c) Erträge aus Zuschreibungen		421.073	22.630
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		66.730.839	23.244
			260.662.773
			269.370
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.345.343
			7.929
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			1.235.903
			1.143
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	384.714.713		379.576
bb) Anteil der Rückversicherer	5.987.853		5.780
		378.726.860	373.796
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-47.716		3.443
bb) Anteil der Rückversicherer	-99.952		-15
		-147.668	3.428
			378.579.192
			377.224
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-104.234.536		-89.517
bb) Anteil der Rückversicherer	72.798		-208
		-104.161.738	-89.725
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		29.258	16
			-104.132.480
			-89.709
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			33.164.165
			75.718
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.			
a) Abschlussaufwendungen	12.172.126		11.383
b) Verwaltungsaufwendungen	10.601.953		10.407
c) davon ab:		22.774.079	21.790
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		520.805	606
			22.253.274
			21.184
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.440.553	8.663
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		17.194.502	10.093
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		37.302.059	1.417
			62.937.114
			20.174
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			764.904
			4
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.557.442
			1.873
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			4.848.600
Übertrag:			17.143
			17.143

Posten		
	€	€ Vorjahr Tsd. €
Übertrag:	4.848.600	17.143
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	4.481.555	4.500
2. Sonstige Aufwendungen	8.893.550	7.677
	-4.411.995	-3.178
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	436.605	13.965
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.543.804	6.968
5. Sonstige Steuern	980.409	997
	-9.563.395	7.965
6. Jahresüberschuss	10.000.000	6.000
7. Einstellung in Gewinnrücklagen		
- in andere Gewinnrücklagen	10.000.000	6.000
8. Bilanzgewinn	-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Abschreibungen gemäß § 6b EStG bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten, niedrigeren Börsenkursen oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Im Geschäftsjahr wurden neun Immobilienfonds vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgewidmet, da beabsichtigt ist, diese auf Dauer zu halten.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glatstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen: Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden. Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Beitragsüberträge nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung für Versicherungen**, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird, wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt. Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns

berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 % oder in Einzelfällen auch 0,75 % und 0,25 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine Zinszusatzreserve für diejenigen Tarife gebildet, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe 1,73 % liegt. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve ebenfalls mit einem Bewertungszins von 1,73 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 modifiziert, Sterbetafel 1949/51 und Sterbetafel 1924/26.

Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach den Grundsätzen des Grundvertrags berechnet, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit), die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für Rentenversicherungen, die auf den Tafeln DAV 1994 R oder 80 % DAV 1994 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 50 % oder 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2015 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch nach drei bzw. zehn Berufsgruppen differenziert. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – nach drei Berufsgruppen differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt.

Für Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Grundfähigkeitsrisiko und das Risiko schwerer Krankheiten wurden unternehmenseigene Tafeln angesetzt, die aus Ausscheideordnungen der GenRe sowie der DAV 2008 T abgeleitet wurden.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Im Altbestand erfolgte jedoch für beitragsfreie und für beitragspflichtige Verträge eine Nachreservierung bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten.

Für Kapitalisierungsgeschäfte zur Rückdeckung von Langzeitkonten wurde eine Verwaltungskostenrückstellung in den Fällen gebildet, wo die Beiträge keine Verwaltungskostenkomponente enthalten; in den Fällen, wo die Kosten durch einen separaten Dienstleistungsvertrag gedeckt sind, wurde keine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze in der Regel max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 lag der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme. In einem durch Unternehmensverschmelzung übernommenen Bestand erfolgte keine Zillmerung.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über fünf Jahre oder zehn Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei oder fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherung ab der Tarifgeneration 2019 werden die Abschlusskosten einmalig zu Beginn entnommen.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 1,6 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung,

der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilsfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 1,6 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten drei Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Berechnung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 0,54 % (Vorjahr 0,71 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumzahlungen** erfolgte ebenfalls nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 1,60 % (Vorjahr 1,97 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p. a. angesetzt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Die Berechnung der latenten Steuer, resultierend aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergibt eine Steuerentlastung. Vom Wahlrecht auf den Ausweis zu verzichten wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.306	615	23	-	-	4.208	7.736
2. geleistete Anzahlungen	26	106	-23	-	-	-	109
3. Summe A.	11.332	721	-	-	-	4.208	7.845
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	146.918	8.994	-	-	-	4.420	151.493
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.030	-	-	-	-	-	2.030
2. Beteiligungen	408.254	60.046	-	629	-	4.875	462.797
3. Summe B. II.	410.284	60.046	-	629	-	4.875	464.827
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.297.859	332.591	-	303.167	67	7.496	1.319.854
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.724.302	199.962	-	202.821	-	393	1.721.050
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	119.238	5.581	-	22.063	-	-	102.756
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.061.490	27.244	-	75.000	-	-	1.013.733
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	706.987	164.877	-	110.110	-	-	761.755
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.875	277	-	1.350	-	-	4.802
d) übrige Ausleihungen	130.518	430	-	53.999	307	-	77.256
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	50.000	-	50.000	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	44.070	3.014	-	20.709	47	8	26.414
7. Summe B. III.	5.090.339	783.976	-	839.219	421	7.897	5.027.621
insgesamt	5.658.873	853.737	-	839.848	421	21.400	5.651.785

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2020 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	151.492.540	299.680.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.029.919	8.405.532
2. Beteiligungen	462.796.610	598.286.721
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.319.854.399	1.342.406.864
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.721.050.292	2.097.726.947
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	102.755.689	112.970.362
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.013.733.332	1.204.742.054
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	761.754.890	916.054.242
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.801.765	4.801.765
d) übrige Ausleihungen	77.255.811	79.029.509
5. Andere Kapitalanlagen	26.414.344	30.920.583
insgesamt	5.643.939.592	6.695.024.579
davon: zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.646.439.594	5.510.600.830
davon: Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.779.131.959	3.129.736.583
davon: in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.645.102.205	6.695.024.579

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 43,5 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Beteiligungen, Anteile an Investmentvermögen, Hypothekenforderungen, sowie übrige Ausleihungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2020 vorhandenen Grundstücksobjekte waren zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten, nach dem Substanzwertverfahren oder Buchwert gleich Marktwert. Bei der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG und der DEVK Service GmbH z. B. auf Basis von Ertragswerten.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und der Zero-Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Schuldscheinforderungen und Darlehn wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt oder erfolgten durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurs. Die Zeitwertermittlung anderer Kapitalanlagen erfolgt zum Net Asset Value oder Buchwert gleich Marktwert.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 1.050 Mio. €.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	821.410	778.210
Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	11.404	11.347
Hypothekendarlehen	150	134
Sonstige Ausleihungen	6.804	6.609

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diese Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nach unserem Bewertungstool oder unseren Analysen nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	Nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	11.574	706	232
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	100.500	-	69.828
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Swaps	100.000	332	8.599

Bewertungsmethode		
Short-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	
Swaps:	Barwertmethode	

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	18.899	804.323	-39.670	
Rentenfonds	420	67.468	1.607	
Mischfonds	11	21.244	-	
Immobilienfonds	7.309	277.644	35.580	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 105.168.494 € werden überwiegend von dem DEVK Lebensversicherungsver-
ein a.G. und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der
DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche sub-
trahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln	49,00	201.000.000	-
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg (L)	31,21	735.680.410 ⁴	11.123.497 ⁴
DEVK Private Equity GmbH, Köln	35,00	314.793.994	13.921.647
DEVK Service GmbH, Köln	26,00	1.470.379	-
DRED S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg (L)	27,67	198.590.179	9.067.371
Ictus GmbH, Köln	25,00	53.730.837	-746.475
JUPITER FÜNF GmbH, Köln	100,00	4.696.248	127.320
Swiss Life Health Care III SIC (vormals Corpus Sireo Health Care III SICAV-FIS), Luxemburg (L)	6,82	117.444.821 ³	15.651.688 ³
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	50,00	80.818.144	406.092

³ Basis Geschäftsjahr 2019

⁴ Basis Teilkonzernabschluss

Die Angabe des Geschäftsergebnisses entfällt bei Gewinnabführungsverträgen.

Zu Aktiva B. III.

Sonstige Kapitalanlagen

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich im Wesentlichen aus Private Equity Dachfondsanteilen, Unicapital Private Equity-Fonds und Genossenschaftsanteilen zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Anlagekonzept Rendite	9.042,32	502.301
DEVK Anlagekonzept RenditeNachhaltig	493,76	26.781
DEVK Anlagekonzept RenditePro	13.452,90	784.169
DEVK Anlagekonzept RenditeMax	14.406,68	864.833
Monega Bestinvest Europa -A-	16.202,75	810.137
Monega Chance	53.528,81	2.455.366
Monega Dänische Covered Bonds (I)	3.975,85	403.151
Monega Ertrag	105.261,32	6.218.839
Monega Euro-Bond	212.734,32	11.651.459
Monega Euroland	94.478,27	4.118.308
Monega Fairinvest Aktien (R)	69.326,09	3.638.927
Monega Germany	61.468,14	4.999.204
Monega Global Bond (R)	25.440,59	1.301.795
Monega Innovation (R)	2.122,52	179.120
Monega Innovation (I)	2.927,23	202.623
Monega Short Track SGB -A-	654,59	30.026
PRIVACON Weltaktienfonds SWG -I-	696,21	74.773
SpardaRentenPlus A	6.183,49	643.330
Sparda Trend 38/200	26.558,06	2.482.648
UniCommodities	1.122,36	52.055
UniDividendenASS A	13.498,43	723.246
UniEM Global A	6.551,31	676.422
UniEuroKapital	86,16	5.514
UniEuroRenta	45.213,52	3.021.167
UniFavorit: Aktien	7.334,26	1.222.915
UniGlobal	31.235,19	8.446.621
UniRak	108.566,88	14.975.715
UniRenta EmergingMarkets A	17,10	397
insgesamt		70.511.842

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	1.210.617 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.286.665 €
	5.497.282 €

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Upfrontprämie Zinsswap	332.432 €
Agio aus Namensschuldverschreibungen	3.825.203 €
Inplan	76.625 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	308.220 €
	4.542.480 €

Zu Passiva A. -

Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen	
Stand 31.12.2019	129.561.343 €
Zuführung	10.000.000 €
Stand 31.12.2020	139.561.343 €

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand 31.12.2019	334.422.578 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
- verzinsliche Ansammlung	19.900.380 €
- Summenerhöhung	9.040.468 €
- gezahlte Überschussanteile	20.987.894 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	33.164.165 €
Stand 31.12.2020	317.658.002 €

Zusammensetzung	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
- laufende Überschussanteile	32,73
- Schlussüberschussanteile	4,92
- Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	6,93
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
- von Gewinnrenten	1,31
- von Schlussüberschussanteilen	45,67
- der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	76,25
Ungebundener Teil	149,85

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen

600.237.075 €

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	2.995.024 €
im Voraus empfangene Mieten	4.353 €
	2.999.377 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
- Einzelversicherungen	184.178	184.156
- Kollektivversicherungen	157.408	136.797
gebuchte Bruttobeiträge		
- laufende Beiträge	207.928	217.920
- Einmalbeiträge	133.658	103.033
gebuchte Bruttobeiträge		
- mit Gewinnbeteiligung	330.665	311.521
- ohne Gewinnbeteiligung	-	-
- für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	10.921	9.432
Rückversicherungssaldo	-651	-752

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.304	5.000
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	14.288	14.143
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.158	2.105
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.442	139
insgesamt	23.192	21.387

Die Personalaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Risikoanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Diese wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 581.779 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 976.431 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2020 bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE eine Pensionsrückstellung von 10.091.323 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 358.511 €. Die Beiratsbezüge betragen 62.917 €.

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen 29.635 € (Vorjahr 77.085 €) auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 730.023 € (Vorjahr 588.923 €) aus der Währungsumrechnung.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten 2.164 € (Vorjahr 3.318 €) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Unternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 177.986 € aufgewendet (inkl. 2.919 € Mehraufwand für 2019). Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 176.831 € und auf andere Bestätigungsleistungen 1.155 €.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen zum Jahresende insgesamt 245,0 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11,6 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 200,0 Mio. € aus Multitranchen und 100,5 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen, betragen 7,7 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für den Verein bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage des Vereins ändert. Seit 2017 werden bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II abgesetzt, so dass sich in 2020 ein Jahresbeitrag in Höhe von 429.658 € ergab.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 6.849.885 €.

Im Wege eines Schuldbeitritts sind die Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung aller Mitarbeiter der DEVK-Gruppe auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE gegen Überlassung entsprechender Kapitalanlagen übertragen worden. Damit wurden die Verpflichtungen aus der Altersversorgung für die DEVK-Gruppe bei einem Risikoträger gebündelt. Für die Mitarbeiter verbessert sich dadurch die Absicherung ihrer Altersversorgungsansprüche. Aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanzierten Pensionsverpflichtungen bestanden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 71,4 Mio. €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2020 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 181,5 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Der Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, ist im Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 7864 eingetragen.

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats sowie des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung ruhender Dienstverhältnisse und nach Umrechnung von Teilzeitmitarbeitern auf Vollzeit 3.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 341i HGB besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Nach § 290 Abs. 5 HGB ist ein Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, wenn der Konsolidierungskreis nur Tochterunternehmen beinhaltet, für die gemäß § 296 HGB keine Verpflichtung besteht, sie in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Tochterunternehmen sind hinsichtlich der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung, so dass von der Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 abgesehen wird.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich in gleicher Höhe die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigten Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
I, II	1 - 72	-	LK	A.1
	102	-	LK	A.2
	112	-	LK	A.3
I Gr., II Gr.	121	-	LK	A.4
II, III, VII	122 - 127	-	LK	A.5
III VW	153	-	LV	A.6
III M F	503	1980/11	LK	A.7
II M - VII M	522 - 527	1980/11	LK	A.8
III M VW, V M VW, VII M VW	553 - 557	1980/11	LV	A.9
L 2, L 3, L 5, L 7	622 - 627, 722 - 725	1987/10	LK	A.10
L 3F	603, 703	1987/10	LK	A.11
LVW 3, LVW 5, LVW 7	653 - 657, 753, 755	1987/10	LV	A.12
L 1V	611, 711	1987/10	LK	A.13
L 2HDL, L 3HDL	692, 693, 792, 793	1987/10	LL	A.14

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen A.1 – A.3 und A.7 – A.13

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in % der Versicherungs- summe	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % der Versicherungs- summe jährl./monatl.	in % des Ansammlungs- guthabens	in % der Bemessungs- größe
A.1, A.2, A.3	-	0,00	-	-	-
A.7, A.8, A.9	1,11	0,00	-	13,00	2,50
A.10, A.11	0,00	0,00	-	0,00	2,50
A.12, A.13	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	2,50

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

2. Tarifgruppen A.4 – A.6

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil - Monatsbeiträge -	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
A.4 – A.6	35 oder mehr	0,57	13,00	2,50
	30 – 34	0,68	13,00	2,50
	25 – 29	0,51	13,00	2,50
	20 – 24	0,41	13,00	2,50
	15 – 19	0,43	13,00	2,50
	10 – 14	0,46	13,00	2,50
	1 – 9	0,27	13,00	2,50

Anmerkung:

Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen laufenden Zinsüberschussanteil. Dieser beträgt 0,00 % des maßgebenden Deckungskapitals.

3. Tarifgruppe A.14

TGR	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	Zinsüberschussanteil in % des maßgeb. Deckungskapitals
A.14	0,00	0,00

B. Risikolebensversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
VIII P	129	1953/11	LK	B.1
IX M	529, 589	1980/11	LK	B.2
RZV 8	568	1980/11	LK	B.3
L 8, L 9	688, 689, 698, 699, 788, 789, 798, 799	1987/10	LK	B.4
LRZV 8, LRZV 9	668, 669, 768, 769	1987/10	LK	B.5

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppe B.1

TGR	laufender Überschussanteil	Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil - Monatsbeiträge - Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte
			in % der Bemessungsgröße
B.1	3 oder mehr	5,00 / 5,50 / 6,00	16,70 / 18,70

Anmerkung:

- a) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Ansammlungsüberschussanteil.
- b) Dabei ist die Höhe des laufenden Überschussanteil für die Tarifgruppe B.1 in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

2. Tarifgruppen B.2 - B.5

Vor dem in 2021 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns

TGR	Schlusszahlung in % der maßgeb. Beitragssumme	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
B.2	71,00	194,00	-
B.3	-	194,00	-
B.4, B.5	-	132,50	57,00

Ab dem in 2021 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns

TGR	Schlusszahlung in % der maßgeb. Beitragssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
B.2	71,00 / 75,50 / 79,50	194,00 / 235,00 / 288,50	-
B.3	-	194,00	-
B.4	-	132,50 / 154,00 / 179,00	57,00 / 61,00 / 64,50
B.5	-	132,50	57,00

Anmerkung:

Dabei ist die Höhe der Schlusszahlung, des Beitragsvorwegabzuges und des Leistungsbonus für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife L 8 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife L 9 und IX ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	411 - 414, 421, 423, 464	1980/11	LR	C.1

Gewinndeklaration

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2003	0,15	-
01.01.2004 - 31.12.2006	0,20	-
01.01.2007 - 31.12.2011	0,85	-
01.01.2012 - 31.12.2012	1,35	-
01.01.2013 - 31.12.2014	1,35	0,00
01.01.2015 - 31.12.2016	1,85	0,00
ab 01.01.2017	2,20	0,00

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1, BUZ 2	133 - 138	1953/11	LK	D.1
BUZ 1 M, BUZ 2 M	533 - 538	1980/11	LK	D.2
L BUZ 1, L BUZ 2, L BUZ 2A	633 - 638, 735, 736	1987/10	LK	D.3
	673 - 678, 775 - 778	1993/01	LK	D.4

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 – D.3

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblichen gezahlten Beiträge. Diese wird wie folgt festgelegt, wobei k die Anzahl der Jahre bezeichnet, um die das vertragliche Endalter das Alter 60 Jahre übersteigt:

	%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
	5 + k	Eintrittsalter ≤ 34	-
	12 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	-
	8 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	-
	26 + k	-	Eintrittsalter ≤ 25
	15 + k	-	Eintrittsalter > 25

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe D.4

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif-generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
UZV, UZV M	-	1920/01, 1953/11, 1980/11, 1987/10	LK	E.1

Gewinndeclaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,09	12,50

Tarife ab 1995

**F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen,
 Vermögensbildungsversicherungen**

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7	1122, 1123, 1125, 1127, 1153 - 1157, 1222, 1223, 1225, 1253, 1255	1995/01	111	F1.1
	2122, 2123, 2125, 2127, 2153 - 2157, 2222, 2223, 2225, 2253, 2255	1996/01	111	F1.2
	3122, 3123, 3125, 3127, 3153 - 3157, 3222, 3223, 3225, 3227, 3253, 3255	2000/07	111	F1.3
	5122, 5123, 5125, 5127, 5153 - 5157, 5222, 5223, 5225, 5227, 5253, 5255	2004/01	111	F1.4
	6122, 6123, 6125, 6127, 6153, 6155, 6222, 6223, 6225, 6253, 6255	2005/01	111	F1.5
	7122, 7123, 7125, 7127, 7153, 7155, 7222, 7223, 7225, 7253, 7255	2007/01	111	F1.6
	8122, 8123, 8125, 8127, 8153 - 8157, 8222, 8223, 8225, 8227, 8253 - 8257	2008/01	111	F1.7
	10122, 10123, 10125, 10127, 10153 - 10157, 10222, 10223, 10225, 10227, 10253 - 10257	2012/01	111	F1.8
	-	2013/01	111	F1.9
	-	2015/01	111	F1.10
	-	2017/01	111	F1.11
	-	2021/01	111	F1.12
L E4	2124, 2224	1996/01	111	F2.1
	3124, 3224	2000/07	111	F2.2
	5124, 5224	2004/01	111	F2.3
	6124, 6224	2005/01	111	F2.4
	7124, 7224	2007/01	111	F2.5
	8124, 8224	2008/01	111	F2.6
	10124, 10224	2012/01	111	F2.7
L S2	6126, 6226	2005/01	111	F3.1
	7126, 7226	2007/01	111	F3.2
	8126, 8226	2008/01	111	F3.3
	10126, 10226	2012/01	111	F3.4
	-	2013/01	111	F3.5
	-	2015/01	111	F3.6
	-	2017/01	111	F3.7
	-	2019/07	111	F3.8
	-	2021/01	111	F3.9
L 2R, L 3R, L 5R, L 7R	1303, 1402, 1403	1995/01	121	F4.1
	2303, 2403	1996/01	121	F4.2
	3303, 3403	2000/07	121	F4.3
	5303, 5403	2004/01	121	F4.4
	6403	2005/01	121	F4.5
	8302, 8303, 8305, 8307, 8402, 8403, 8405, 8407	2008/01	121	F4.6
	10302, 10303, 10305, 10307, 10402, 10403, 10405, 10407	2012/01	121	F4.7
	-	2013/01	121	F4.8

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L E4R	2304, 2404	1996/01	121	F5.1
	3304, 3404	2000/07	121	F5.2
	8304, 8404	2008/01	121	F5.3
	10304, 10404	2012/01	121	F5.4
L 0F	2100, 2200	1996/01	121	F6.1
	3100, 3200	2000/07	121	F6.2
	5100, 5200	2004/01	121	F6.3
	6100, 6200	2005/01	121	F6.4
L 2F, L 3F	1103, 1203	1995/01	121	F7.1
	2103, 2203	1996/01	121	F7.2
	3103, 3203	2000/07	121	F7.3
	5103, 5203	2004/01	121	F7.4
	6103, 6203	2005/01	121	F7.5
	7103, 7203	2007/01	121	F7.7
	8102, 8103, 8202, 8203	2008/01	121	F7.9
	10102, 10103, 10202, 10203	2012/01	121	F7.11
	-	2013/01	121	F7.12
	-	2015/01	121	F7.13
	-	2017/01	121	F7.14
	-	2021/01	121	F7.15
	6103, 6203	2005/01	124	F7.6
	7103, 7203	2007/01	124	F7.8
8102, 8103, 8202, 8203	2008/01	124	F7.10	
L 1V, L 2V, L 3V	1111, 1211	1995/01	121	F8.1
	2312, 2313, 2412, 2413	1996/01	121	F8.2
	3312, 3313, 3412, 3413	2000/07	121	F8.3
	5312, 5313, 5412, 5413	2004/01	121	F8.4
	6312, 6313, 6412, 6413	2005/01	121	F8.5
	7312, 7313, 7412, 7413	2007/01	121	F8.6
	8312, 8313, 8412, 8413	2008/01	121	F8.7
	10312, 10313, 10412, 10413	2012/01	121	F8.8
	-	2013/01	121	F8.9
	-	2015/01	121	F8.10
	-	2017/01	121	F8.11
	-	2021/01	121	F8.12
L 3B	2323, 2423	1996/01	124	F9.1
	3323, 3423	2000/07	124	F9.2
	5323, 5423	2004/01	124	F9.3
	6323, 6423	2005/01	124	F9.4
	7323, 7423	2007/01	124	F9.5
	8323, 8423	2008/01	124	F9.6
	10323, 10423	2012/01	124	F9.7
	-	2013/01	124	F9.8
	-	2015/01	124	F9.9
	-	2021/01	121	F10.1
L 2K	-	2021/01	121	F10.1

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F7.1, F7.2, F8.1 und F8.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F1.1, F4.1, F7.1, F8.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F1.2, F4.2, F8.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F6.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F7.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	min {N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen F1.3 – F1.12, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.9, F4.3 – F4.8, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.15, F8.3 – F8.12 und F9.1 – F9.9, F10.1

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitragsvor- wegabzug		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in %; s. h) und i)	in % der Bemessungs- größe
F1.3, F2.2, F4.3, F5.2	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F6.2 - F6.4	-	-	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F7.3	0,00	32,00	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F8.3	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F9.1	-	0,00	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F9.2	-	32,00	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4, F4.5	0,00	32,00	0,00	0,00	min{T/15*4,50;4,50}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.1	0,00	25,00	0,00	-	min{T/15*4,50;4,50}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.4, F7.5	0,00	32,00	0,00	-	min{T/15*4,50;4,50}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.4, F8.5	0,00	20,00	0,00	0,00	min{T/15*4,50;4,50}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.3, F9.4	-	32,00	0,00	-	min{T/15*4,50;4,50}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F4.6, F5.3, F7.7, F7.9	0,00	32,00	0,45	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.2, F3.3	0,00	25,00	0,45	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.6, F8.7	0,00	20,00	0,45	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.5, F9.6	-	32,00	0,45	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.8, F2.7, F4.7, F5.4, F7.11	0,00	18,00	0,95	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.9, F4.8	0,00	19,50	0,95	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.4	0,00	25,00	0,95	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.5	0,00	26,50	0,95	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.12	0,00	18,75	0,95	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.8	0,00	20,00	0,95	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.9	0,00	21,00	0,95	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.7	-	18,00	0,95	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.8	-	18,75	0,95	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.10	0,00	19,50	1,45	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.6	0,00	26,50	1,45	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.13	0,00	18,75	1,45	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.10	0,00	21,00	1,45	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.9	-	18,75	1,45	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.11, F1.12	0,00	19,50	1,80	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.7, F3.8, F3.9	0,00	26,50	1,80	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.14, F7.15, F10.1	0,00	18,75	1,80	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.11, F8.12	0,00	21,00	1,80	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.6, F7.8, F7.10	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- b) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.12 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,45	-
01.01.2012 – 31.12.2012	0,95	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,95	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	1,45	19,50
ab 01.01.2017	1,80	19,50

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- d) In den Tarifgruppen F1.3 - F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3 – F4.7, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.11, F8.3 – F8.8 und F9.1 – F9.7 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 ‰ für Männer bzw. 3,00 ‰ für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- e) In den Tarifgruppen F1.9 – F1.12, F3.5 – F3.9, F4.8, F7.12 – F7.15, F8.9 – F8.12, F9.8 und F9.9, F10.1 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 ‰ der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- g) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.9 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig. In der Tarifgruppe F10.1 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem sechsten Versicherungsjahr fällig.

– Schlussüberschussanteile

- h) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F5.2, F6.2, F7.3, F8.3, F9.1 und F9.2 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4, F8.4 und F9.3 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 8, L 9	1198, 1199, 1298, 1299	1995/01	112	G1.1
L 4K, L 6K, L 8K, L 9K	2194, 2196, 2198, 2199, 2296, 2298, 2299	1996/01	112	G2.1
	3194, 3196, 3198, 3199, 3294, 3296, 3298, 3299	2000/07	112	G2.2
	5194, 5196, 5198, 5199, 5294, 5296, 5298, 5299	2004/01	112	G2.3
L 8N, L 8O, L 9N, L 9O, L 8N1, L 8N10, L 9N1, L 9N10	7182, 7183, 7192, 7193, 7282, 7283, 7292, 7293	2007/01	112	G3.1
	8182, 8183, 8192, 8193, 8282, 8283, 8292, 8293	2008/01	112	G3.2
	10182, 10183, 10192, 10193, 10282, 10283, 10292, 10293	2012/01	112	G3.3
	-	2013/01	112	G3.4
	-	2015/01	112	G3.5
	-	2015/07	112	G3.6
	-	2017/01	112	G3.7
	-	2020/07	112	G3.8
L RZV8, L RZV9	1168, 1169, 1268, 1269	1995/01	112, 121	G4.1
	-	2016/07	112, 124, 125	G4.2
	-	2017/01, 2017/05	112, 124, 125	G4.3
	-	2021/01	112, 124, 125	G4.4
LRZVF9	5359, 5459	2004/01	121	G5.1

Gewinndeclaration

Vor dem in 2021 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
G1.1, G.4.1	132,50	57,00
G2.1, G2.2, G2.3	100,00	50,00
G3.1, G.3.2	110,50	52,50
G.3.3	47,00	32,00
G.3.4, G3.5	49,50	33,00
G.3.6, G.3.7	65,00	40,00
G4.2, G4.3, G4.4	43,00	30,00
G.5.1	100,00	-

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
G3.8	54,00 / 60,00 / 67,00	35,00 / 37,50 / 40,00

Ab dem in 2021 liegenden Jahrestag des Versicherungsbeginns

TGR	Leistungsbonus		Beitragsvorwegabzug	
	in % der fälligen Versicherungssumme		in % des maßgeb. Bruttobeitrags	
	Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3		Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	
G1.1	132,50 / 154,00 / 179,00		57,00 / 61,00 / 64,50	
G4.1	132,50		57,00	
G2.1, G2.2, G2.3	100,00 / 113,50 / 129,00		50,00 / 53,50 / 56,50	
G3.1, G3.2	110,50 / 126,50 / 144,50		52,50 / 56,00 / 59,50	
G3.3	47,00 / 52,00 / 56,50		32,00 / 34,00 / 36,00	
G3.4, G3.5	49,50 / 54,00 / 59,50		33,00 / 35,50 / 37,50	
G3.6, G3.7	67,00 / 74,00 / 82,00		40,00 / 42,50 / 45,00	
G3.8	54,00 / 60,00 / 67,00		35,00 / 37,50 / 40,00	
G4.2, G4.3, G4.4	43,00		30,00	
G5.1	100,00		-	

Anmerkung:

Die Höhe des Beitragsvorwegzuges und des Leistungsbonus wird für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife L8, L 4K, L 8K, L 8N, L 8Q, L 8N1, L 8N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife L9, L 6K, L 9K, L 9N, L 9Q, L 9N1, L 9N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	1162, 1331, 1332, 1231, 1232, 1431, 1432	1995/01	113	H1.1
	2131 - 2134, 2162 - 2164, 2231 - 2234, 2262, 2263	1996/01	113	H1.2
	3131 - 3134, 3162, 3163, 3231 - 3234, 3262	2000/07	113	H1.3
	5131 - 5134, 5162 - 5164, 5231 - 5233, 5262	2004/01	113	H1.4
	6131 - 6135, 6162 - 6164, 6231 - 6235, 6262, 6263	2005/01	113	H1.5
	7131 - 7135, 7162, 7164, 7231 - 7235, 7262	2007/01	113	H1.6
	8131 - 8135, 8162 - 8164, 8231 - 8235, 8262 - 8264	2008/01	113	H1.7
	10131 - 10135, 10162 - 10164, 10231 - 10235, 10262 - 10264	2012/01	113	H1.8
	-	2013/01	113	H1.9
	-	2014/07	113	H1.10
	-	2015/01	113	H1.11
	-	2017/01	113	H1.12
	L R4	6135, 6235	2005/01	113
7135, 7235		2007/01	113	H2.2
8135, 8235		2008/01	113	H2.3
10135, 10235		2012/01	113	H2.4
-		2013/01	113	H2.5
-		2014/07	113	H2.6
-		2015/01	113	H2.7
-		2017/01	113	H2.8
-		2021/01	113	H2.9
L B2, L BHRZ		6137, 6167, 6237, 6267	2005/01	113
	7137, 7167, 7237, 7267	2007/01	113	H3.2
	8137, 8167, 8237, 8267	2008/01	113	H3.3
	10137, 10167, 10237, 10267	2012/01	113	H3.4
	-	2013/01	113	H3.5
L R6	-	2015/01	113	H3.6
	-	2016/01	113	H4.1
L R7	-	2016/07	113	H5.1
	-	2017/01	113	H5.2
	-	2021/01	113	H5.3
	-	2017/01	113	H5.3
L R1R, L R2R, LHRZR	2331, 2431	1996/01	125	H6.1
	3331, 3431	2000/07	125	H6.2
	5331, 5431	2004/01	125	H6.3
	6331, 6431	2005/01	125	H6.4
	7331, 7431	2007/01	125	H6.5
	8331, 8431	2008/01	125	H6.6
	10331, 10332, 10362, 10431, 10432, 10462	2012/01	125	H6.7
	-	2013/01	125	H6.8
	-	2014/07	125	H6.9
	-	2015/01	125	H6.10
L R4R	6335, 6435	2005/01	125	H7.1
	7335	2007/01	125	H7.2

Anhang

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
L R7R	8335, 8435	2008/01	125	H7.3	
	10335, 10435	2012/01	125	H7.4	
	-	2013/01	125	H7.5	
	-	2014/07	125	H7.6	
	-	2016/07	125	H8.1	
	-	2017/01	125	H8.2	
	L R1F, L R2F, L R5F, LHRZF	2341, 2342, 2352, 2441	1996/01	125	H9.1
		3342, 3352	2000/07	125	H9.2
		5342, 5352	2004/01	125	H9.3
		6341, 6342, 6352, 6441, 6442, 6452	2005/01	124	H9.4
				125	H9.5
		7341, 7342, 7352, 7441, 7442, 7452	2007/01	124	H9.6
				125	H9.7
		8341, 8342, 8352, 8441, 8442, 8451	2008/01	124	H9.8
				125	H9.9
	10341, 10342, 10352, 10441, 10442, 10452	2012/01	125	H9.10	
	-	2013/01, 2013/10	125	H9.11	
	-	2014/07	125	H9.12	
	-	2015/01	125	H9.13	
L R4F	-	2017/01	125	H9.14	
	6345, 6445	2005/01	125	H10.1	
	7345, 7445	2007/01	125	H10.2	
	8345, 8445	2008/01	125	H10.3	
	10345, 10445	2012/01	125	H10.4	
	-	2013/01	125	H10.5	
	-	2014/07	125	H10.6	
	-	2015/01	125	H10.7	
	-	2017/01	125	H10.8	
	-	2021/01	125	H10.9	
L B2F, LBHRZF	6347, 6357, 6447, 6457	2005/01	125	H11.1	
	7347	2007/01	125	H11.2	
	8347, 8357, 8447, 8457	2008/01	125	H11.3	
	10347, 10357, 10447, 10457	2012/01	125	H11.4	
	-	2013/01	125	H11.5	
L R7F	-	2015/01	125	H11.6	
	-	2016/07	125	H12.1	
	-	2017/01	125	H12.2	
	-	2021/01	125	H12.3	
L R1V	3111, 3211	2000/07	125	H13.1	
	8111, 8211	2008/01	125	H13.2	
	10111, 10211	2012/01	125	H13.3	
	-	2013/01	125	H13.4	
	-	2014/07	125	H13.5	
	-	2015/01	125	H13.6	

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R1B, L R2B, LHRZB	2141, 2142, 2241, 2242, 2355, 2455	1996/01	124	H14.1
	3141, 3142, 3241, 3242, 3355, 3455	2000/07	124	H14.2
	5141, 5142, 5241, 5242, 5355, 5455	2004/01	124	H14.3
	6141, 6142, 6145, 6241, 6242, 6245, 6355, 6455	2005/01	124	H14.4
	7141, 7142, 7145, 7241, 7242, 7245, 7355, 7455	2007/01	124	H14.5
	8141, 8142, 8145, 8241, 8242, 8245, 8355, 8455	2008/01	124	H14.6
	10141, 10142, 10145, 10241, 10242, 10245, 10355, 10455	2012/01	124	H14.7
	-	2013/01	124	H14.8
	-	2014/07	124	H14.9
	-		125	H14.10
	-	2015/01	124	H14.11
	-		125	H14.12
	-	2017/01	124	H14.13
	-		125	H14.14
L R1BE, L R2BE, LHRZBE	3143, 3144, 3243, 3244, 3356, 3456	2000/07	124	H15.1
L R4B	6145, 6245	2005/01	124	H16.1
	7145, 7245	2007/01	124	H16.2
	8145, 8245	2008/01	124	H16.3
	10145, 10245	2012/01	124	H16.4
	-	2013/01	124	H16.5
	-	2014/07	124	H16.6
	-	2015/01	124	H16.7
	-	2017/01	124	H16.8
	-	2021/01	124	H16.9
L R7B	-	2016/07	124	H17.1
	-	2017/01	124	H17.2
L R2S, L R3S, LHRZS, LHRZH	6143, 6144, 6350, 6351, 6243, 6450	2005/01	124	H18.1
	7143, 7144, 7350, 7351, 7360, 7361, 7243, 7244, 7450, 7451, 7460, 7461	2007/01	124	H18.2
	8143, 8144, 8350, 8351, 8360, 8361, 8243, 8244, 8450, 8451, 8460, 8461	2008/01	124	H18.3
	10143, 10144, 10350, 10351, 10360, 10361, 10243, 10244, 10450, 10451, 10460, 10461	2012/01	124	H18.4
	-	2013/01	124	H18.5
	-	2015/01	124	H18.6
	-	2016/01	125	H18.7
L R8		2020/01	113	H19.1

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen H1.1 – H1.12, H2.1 – H2.7, H3.1 – H3.6, H4.1, H6.1 – H6.10, H7.1 – H7.6, H9.1 – H9.14, H10.1 – H10.7, H12.1 – H12.6, H13.1 – H13.6, H14.1 – H14.14, H15.1, H16.1 – H16.7 und H18.1 – H18.7

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Beitrags jährl./ monatl.		
H1.1	0,00	0,00	-	-	-	min{N/15*2,50;2,50}
H15.1	-	0,00	-	-	-	min{N/15*2,50;2,50}
H1.2, H6.1, H9.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H9.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H1.3, H6.2, H13.1, H14.1, H14.2	0,00	0,00	-	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H1.4, H6.3	0,00	0,00	-	0,00	min{T/15*37,00;37,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H9.3	0,00	0,00	-	-	min{T/15*37,00;37,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.3	-	0,00	-	-	min{T/15*37,00;37,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.5, H2.1, H3.1, H6.4, H7.1, H9.5, H10.1, H11.1, H18.1	0,00	0,00	-	-	min{T/15*3,00;3,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.4, H16.1	-	0,00	-	-	min{T/15*3,00;3,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.7, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H18.2, H18.3	0,00	0,45	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.5, H14.6, H16.2, H16.3	-	0,45	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H18.4	0,00	0,95	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Beitrags jährl./ monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H18.5	0,00	0,95	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H14.7, H16.4	-	0,95	-	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H14.8 - H14.10 H16.5, H16.6	-	0,95	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H1.11, H2.7, H3.6, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H18.6	0,00	1,45	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H14.11, H14.12, H16.7	-	1,45	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	0,00	1,80	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H18.7	0,00	1,95	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H4.1	-	2,45	0,00	-	-	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H9.4, H9.6, H9.8	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschiebzeit in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H9.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife L B2, L BHRZ, L B2F und L BHRZF (Tarifgruppen H3.1 – H3.6, H11.1 – H11.6).

- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.12, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,45
01.01.2012 – 31.12.2014	0,95
01.01.2015 – 31.12.2016	1,45
ab 01.01.2017	1,80

- Schlussüberschussanteile

- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H9.1 – H9.3, H13.1 sowie H14.1 – H14.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)		Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	
H1.1 - H1.3, H6.1 - H6.2, H9.1 -H9.3, H14.1 - H14.2	0,15		-
H1.4, H1.5, H2.1, H3.1, H6.3, H6.4, H7.1, H9.5, H10.1, H11.1, H14.3, H14.4, H16.1, H18.1	0,20		
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.7, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H14.5, H14.6, H16.2, H16.3, H18.2, H18.3	0,85		-
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H14.7, H16.4, H18.4	1,35		-
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H14.8 - H14.10, H16.5, H16.6, H18.5	1,35		0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H14.11, H14.12, H16.7, H18.6	1,85		0,00
H18.7	2,35		0,00
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14	2,20		0,00
H9.4, H9.6, H9.8	0,00		0,00

Anmerkungen:

- a) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.12, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
01.01.2006 – 31.12.2006	0,20
01.01.2007 – 31.12.2011	0,85
01.01.2012 – 31.12.2014	1,35
01.01.2015 – 31.12.2016	1,85
ab 01.01.2017	2,20

- b) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2003	0,15
01.01.2004 – 31.12.2006	0,20
01.01.2007 – 31.12.2011	0,85
01.01.2012 – 31.12.2014	1,35
01.01.2015 – 31.12.2016	1,85
ab 01.01.2017	2,20

Abweichend hiervon beträgt der Zinsüberschussanteil für die Tarifgruppe H18.7 sowie für Versicherungen der Tarifgruppen H18.1 – H18.6, bei denen auf Grund eines erhöhten Langleblichkeitsrisikos eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet worden ist und die Verrentung des Ansammlungsguthabens mit einem Rechnungszins von 0,75 % erfolgt ist, 2,35 %.

Bei Verträgen der Tarifgruppen H9.4, H9.6 und H9.8 entfällt der Zinsüberschussanteil.

- c) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- d) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.
- e) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

1.3 Sonstige Anmerkungen

Bei den Tarifgruppen H18.1 – H18.6 der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.

2. Tarifgruppen H2.8, H2.9, H5.1, H5.2, H5.3, H8.1, H8.2, H10.8, H10.9, H12.1, H12.2, H12.3, H16.8, H16.9, H17.1, H17.2, H19.1

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H2.9, H5.1, H5.2, H5.3, H8.1, H8.2, H10.8, H10.9, H12.1, H12.2, H12.3, H16.8, H16.9, H17.1, H17.2, H19.1	0,00	2,70-RZ	0,00	$\min\{T/15*5,50;5,50\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,70 % entspricht.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

– Schlussüberschussanteile

- d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)		Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	
ab 01.01.2017	2,20		0,00

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L BU, L BU A	4136, 4236	2003/04	114	I1.1
	5136, 5236	2004/01	114	I1.2
	7136, 7236	2007/01	114	I1.3
	8136, 8236	2008/01	114	I1.4
	10136, 10236	2012/01	114	I1.5
	-	2013/01	114	I1.6
	-	2015/01	114	I1.7
	-	2015/07	114	I1.8
	-	2016/07	114	I1.9
	-	2017/01	114	I1.10
	-	2018/07	114	I1.11
	-	2021/01	114	I1.12
L EU, L EU A	2138, 2238	1996/01	114	I2.1
	3138, 3238	2000/07	114	I2.2
	5138, 5238	2004/01	114	I2.3
	7138, 7238	2007/01	114	I2.4
	8138, 8238	2008/01	114	I2.5
	10138, 10238	2012/01	114	I2.6
	-	2013/01	114	I2.7
	-	2015/01	114	I2.8
	-	2017/01	114	I2.9
	-	2018/07	114	I3.1
L BUJ	-	2016/07	114	I3.2
	-	2017/01	114	I3.2
	-	2018/07	114	I3.3
	-	2021/01	114	I3.4
L BUR L BUF	8336, 8436	2008/01	125	I4.1
	5346, 5446	2004/01	124	I5.1
			125	I5.2
	7346	2007/01	125	I5.3
	8346, 8446	2008/01	125	I5.4
	10346, 10446	2012/01	125	I5.5
	-	2013/01	125	I5.6
	-	2015/01	125	I5.7
	-	2015/07	125	I5.8
	-	2016/07	125	I5.9
	-	2017/01	125	I5.10
	-	2018/07	125	I5.11
LEUTR	-	2021/01	125	I5.12
	4338, 4438	-	125	I6.1

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A	1173 – 1178, 1273 – 1278	1995/01	114, 121, 124, 125	l7.1
	3173, 3174, 3273, 3274	2000/07	114, 121, 124, 125	l7.2
	4173, 4174, 4273, 4274	2003/04	114, 121, 124, 125	l7.3
	5173, 5174, 5273, 5274	2004/01	114, 121, 124, 125	l7.4
	7173, 7174, 7273, 7274	2007/01	114, 121, 124, 125	l7.5
	8173, 8174, 8273, 8274	2008/01	114, 121, 124, 125	l7.6
	10173, 10174, 10273, 10274	2012/01	114, 121, 124, 125	l7.7
	-	2013/01	114, 121, 124, 125	l7.8
	-	2014/07	114, 124, 125	l7.9
	-	2015/01	114, 121, 124, 125	l7.10
	-	2015/07	114, 121, 124, 125	l7.11
	-	2017/01	114, 121, 124, 125	l7.12
	-	2021/01	114, 121, 124, 125	l7.13
LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A	2177, 2178, 2277, 2278	1996/01	114	l8.1
	3177, 3178, 3277, 3278	2000/07	114	l8.2
	5177, 5178, 5277, 5278	2004/01	114	l8.3
	7177, 7178, 7277, 7278	2007/01	114	l8.4
	8177, 8178, 8277, 8278	2008/01	114	l8.5
	10177, 10178, 10277, 10278	2012/01	114	l8.6
	-	2013/01	114	l8.7
	-	2014/07	114	l8.8
	-	2015/01	114	l8.9
	LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A	3373, 3473	2000/07	121, 124, 125
4374		2003/04	121, 124, 125	l9.2
5473		2004/01	121, 124, 125	l9.3
8373, 8374, 8473, 8474		2008/01	121, 124, 125	l9.4
10373, 10374, 10473, 10474		2012/01	121, 124, 125	l9.5
-		2013/01	121, 124, 125	l9.6
-		2014/07	121, 124, 125	l9.7
LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A, LBUZS 1, LBUZS 2	2171, 2172, 2271	1996/01	121, 124, 125	l10.1
	3171, 3271	2000/07	121, 124, 125	l10.2
	4171, 4271	2003/04	121, 124, 125	l10.3
	5171, 5172, 5271, 5272	2004/01	121, 124, 125	l10.4
	7171, 7172, 7271, 7272	2007/01	121, 124, 125	l10.5
	8171, 8172, 8271, 8272	2008/01	121, 124, 125	l10.6
	10171, 10172, 10271, 10272	2012/01	121, 124, 125	l10.7
	-	2013/01	121, 124, 125	l10.8
	-	2014/07	121, 124, 125	l10.9
	-	2015/01	121, 124, 125	l10.10
	-	2015/07	121, 124, 125	l10.11
	-	2017/01	121, 124, 125	l10.12
	-	2021/01	121, 124, 125	l10.13
LBUZTR 3	4370, 4470	-	125	l11.1
LGF	-	2018/07	114	l12.1
LGF F	-	2018/07	125	l13.1
L KSHV	-	2018/07	114, 125	l14.1

Gewinndecklaration

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I2.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	-	0,15
I2.2	40,00	-	0,15
I1.1	33,00	25,00	0,15
I1.2, I5.1, I5.2	33,00	25,00	0,20
I2.3	40,00	-	0,20
I1.3, I1.4, I4.1, I5.3, I5.4	33,00	25,00	0,85
I2.4	40,00	-	0,85
I6.1	-	23,00	0,15
I2.5	40,00	29,00	0,85
I1.5, I5.5, I5.6	33,00	25,00	1,35
I2.6	40,00	29,00	1,35
I1.6	37,50	27,50	1,35
I2.7	45,50	31,50	1,35
I1.7	37,50	27,50	1,85
I2.8	45,50	31,50	1,85
I2.9	45,50	31,50	2,20
I5.7	33,00	25,00	1,85
I1.8, I1.9, I3.1, I5.8, I5.9	47,00	32,00	1,85
I1.10, I1.11, I1.12, I3.2, I3.3, I3.4, I5.10, I5.11, I5.12	47,00	32,00	2,20
I7.1, I10.1	5,00 / 18,00 / 18,00 / 33,00	5,00 / 15,00 / 25,00	0,15
I8.1	7,00 / 17,00 / 27,00 / 43,00	-	0,15
I7.2, I9.1, I10.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,15
I8.2	40,00	-	0,15
I11.1	-	23,00	-
I7.3, I9.2, I10.3	25,00	20,00	0,15
I7.4, I9.3, I10.4			0,20
I8.3	40,00	-	0,20
I7.5, I7.6, I9.4, I10.5, I10.6	25,00	20,00	0,85
I8.4	40,00	-	0,85
I8.5	40,00	29,00	0,85
I7.7, I9.5, I10.7	25,00	20,00	1,35
I7.8, I7.9, I9.6, I9.7, I10.8, I10.9	29,00	22,50	1,35
I8.6	40,00	29,00	1,35
I8.7, I8.8	45,50	31,50	1,35
I7.10, I10.10	29,00	22,50	1,85
I8.9	45,50	31,50	1,85
I7.11, I10.11	47,00	32,00	1,85
I7.12, I7.13, I10.12, I10.13	47,00	32,00	2,20
I12.1, I13.1	47,00	32,00	2,20
I14.1	47,00	32,00	-

Anmerkungen:

a) In Tarifgruppe I2.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
29,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

b) In den Tarifgruppen I7.1 und I10.1 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

c) In Tarifgruppe I8.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-
27,00	-	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	-	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

d) In den Tarifgruppen I7.2, I9.1 und I10.2 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte	10,00	11,00
weibl. Versicherte	15,00	18,00

e) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die zugehörige Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt.

f) Zusatzversicherungen der Gruppennummer 096 und 645 erhalten keine Überschussbeteiligung.

g) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LA1	4131, 4231	2001/08	117	J1.1
	5130, 5230	2004/01	117	J1.2
	6130, 6230	2005/01	117	J1.3
	6139, 6239	2006/01	117	J1.4
	7139, 7239	2007/01	117	J1.5
	8139, 8239	2008/01	117	J1.6
	9139, 9239	2010/04	117	J1.7
	10139, 10239	2012/01	117	J1.8
	12139, 12239	2015/01	117	J1.9
	-	2016/01	117	J1.10
	-	2017/01	117	J1.11
LA1 C	4341, 4441	2001/08	126	J2.1
	5340, 5440	2004/01	126	J2.2
	6340, 6440	2005/01	126	J2.3
	6349, 6449	2005/01	126	J2.4
	7449	2007/01	126	J2.5
	9349, 9449	2010/04	126	J2.6
	10349, 10449	2012/01	126	J2.7
	12349, 12449	2015/01	126	J2.8
LA1 B	4141, 4241	2001/08	124	J3.1
			126	J3.2
	5140, 5240	2004/01	124	J3.3
			126	J3.4
	6140, 6240	2005/01	124	J3.5
			126	J3.6
	6149, 6249	2005/01	124	J3.7
			126	J3.8
	7149, 7249	2007/01	124	J3.9
			126	J3.10
	8149, 8249	2008/01	124	J3.11
			126	J3.12
	9149, 9249	2010/04	124	J3.13
			126	J3.14
	10149, 10249	2012/01	124	J3.15
			126	J3.16
	12149, 12249	2015/01	124	J3.17
		126	J3.18	
	-	2016/01	124	J3.19
	-	2017/01	124	J3.20

Gewinndeklaration

1. Vertragsteile in der Ansparphase

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
J1.1 - J1.4, J2.1 - J2.4, J3.1 - J3.8	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.5 - J1.7, J2.5, J2.6, J3.9 - J3.14	0,00	0,45	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	0,00	0,95	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.9, J2.8, J3.17, J3.18	0,00	1,45	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.10, J3.19	0,00	1,45	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.11, J3.20	0,00	1,80	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer N = Dauer der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

– Schlussüberschussanteile

- In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5, J2.1 – J2.5 sowie J3.1 – J3.10 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9, J2.6 – J2.8 sowie J3.11 – J3.18 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- Verträge der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (ohne J1.4 – J1.6, J2.5, J3.9 – J3.12)

TGR	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1, J2.1, J3.1 -J3.2	0,15
J1.2 - J1.3, J2.2-J2.4, J3.3-J3.8	0,20
J1.7, J2.6, J3.13 - J3.14	0,85
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	1,35
J1.9, J1.10, J2.8, J3.9, J3.17 - J3.19	1,85
J1.11, J3.20	2,20

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	0,85
01.01.2012 – 31.12.2014	1,35
01.01.2015 – 31.12.2016	1,85
ab 01.01.2017	2,20

2.2 Tarifgruppen J1.4 – J1.6, J2.5 und J3.9 – J3.12

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	0,85
01.01.2012 – 31.12.2014	1,35
01.01.2015 – 31.12.2016	1,85
ab 01.01.2017	2,20

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LF 1, LF 2, LF 3, LF 4	4124, 4224	-	131	K1.1
L FR1,	8150, 8151, 8250, 8251	2009/01	131 / 113*	K2.1
L FR1S,	10150, 10151, 10250, 10251	2012/01	131 / 113*	K2.2
L FR1T	-	2013/01	131 / 113*	K2.3
	-	2015/01	131 / 113*	K2.4
	-	2017/01	131 / 113*	K2.5
	-	2019/07	131 / 113*	K2.6

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndecklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
K1.1	-	32,00	-
K2.1 - K2.6	0,00	-	-

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	0,85	-
01.01.2012 – 31.12.2014	1,35	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,85	0,00
ab 01.01.2017	2,20	0,00

Anmerkung:

Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 und K2.2 erhalten keinen Risikoüberschussanteil. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L L1	10327, 10427	2012/01	134	L1.1
	12327, 12427	2015/01	134	L1.2
	13327, 13427	2017/01	134	L1.3
L L2	8328, 8428	2010/12	134	L2.1
	12328, 12428	2014/12	134	L2.2
L L1B	6329, 6429	2005/01	124	L3.1
	7329, 7429	2007/01	124	L3.2
			134	L3.3
	10329, 10429	2012/01	124	L3.4
	12329, 12429	2015/01	124	L3.5
	13329, 13429	2017/01	124	L3.6

Gewinndecklaration

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L3.1	0,00
L3.2	0,45
L3.3	0,45
L1.1, L2.1, L3.4	0,95
L2.2	1,95
L1.2, L3.5	1,45
L1.3, L3.6	1,80

Anmerkung:

Die für die Tarifgruppen L1.1 – L1.3 und L3.1 – L3.6 angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da die Versicherungen zum Ende eines jeden Monats, in dem eine Beitragszahlung oder Auszahlung erfolgt, einen anteiligen laufenden Überschussanteil erhalten, wird hieraus ein anteiliger Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet. Die tatsächliche Gutschrift erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Tarifgruppe L3.3 werden gemäß der kollektivvertraglichen Vereinbarungen 0,3% Punkte des Zinsüberschussanteils abweichend verwendet.

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen. Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten

- die Tarifgruppe A.1 – A.3 und A.14 des Abrechnungsverbandes A und der Abrechnungsverband C einen einheitlichen Satz von 2,50 %.
- entsprechende Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen

TGR	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Bemessungsgröße
A.4 - A.13	2,50
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F3.1, F4.4, F4.5, F7.4, F7.5, F8.4, F8.5, F9.3, F9.4, H1.4, H1.5, H2.1, H3.1, H6.3, H6.4, H7.1, H9.3, H9.5, H10.1, H11.1, H14.3, H14.4, H16.1, H18.1	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
F1.6 - F1.12, F2.5 - F2.7, F3.2 - F3.9, F4.6 - F4.8, F5.3 - F5.4, F7.7, F7.9, F7.11 - F7.15, F8.6 - F8.12, F9.5 - F9.9, F10.1, H1.6 - H1.12, H2.2 - H2.7, H3.2 - H3.6, H4.1, H6.5 - H6.10, H7.2 - H7.6, H9.7, H9.9 - H9.14, H10.2 - H10.7, H11.2 - H11.6, H13.2 - H13.6, H14.5 - H14.14, H16.2 - H16.7, H18.2 - H18.7	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H2.8, H2.9, H5.1, H5.2, H5.3, H8.1, H8.2, H10.8, H10.9, H12.1, H12.2, H12.3, H16.8, H16.9, H17.1, H17.2, H19.1	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer bzw. Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren.

Bei den Tarifgruppen H18.1 – H18.6 der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis e) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,50 % so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2021 endende Versicherungsjahr mit 2,50 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Für Versicherungen der Tarifgruppen A.2 - A.13, C.1 A.1, A.14, B.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F5.2, F6.1, F6.2, F7.1 - F7.3, F8.1 - F8.3, F9.1, F9.2, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H9.1, H9.2, H13.1, H14.1, H14.2, H15.1, I7.1, I7.2, I8.1, I8.2, I9.1, I10.1, I10.2, J1.1, J1.2, J2.1, J2.2, J3.1 - J3.4, die in 2021 nach dem in 2021 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o.g. Zuteilungen des Ansammlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- c) Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 2,50 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen H3.1 – H3.6, H11.1 – H11.6.
- d) Versicherungen der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,70 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2021 endende Versicherungsjahr mit 2,70 % verzinst.
- e) Versicherungen der Tarifgruppen H2.8, H2.9, H5.1, H5.2, H5.3, H8.1, H8.2, H10.8, H10.9, H12.1, H12.2, H12.3, H16.8, H16.9, H17.1, H17.2 und H 19.1 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,70 % so dass sich das Ansammlungsguthaben in 2021 mit 2,70 % verzinst.
- f) Verträge der Tarifgruppen F7.6, F7.8 und F7.10 sowie H9.4, H9.6 und H9.8 erhalten keinen Ansammlungsüberschussanteil.
- g) Bei den Gruppennummern 646 und 648 werden die Ansammlungsüberschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt. Im Rentenbezug erfolgt zusätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Ansammlungsguthabens.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2021 nicht gewährt.

Köln, 12. März 2021

Der Vorstand

Rüßmann

Knaup

Scheel

Zens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber

hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Vereins im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Verein weist im Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung (brutto) in Höhe von EUR 4.685 Mio. aus. Dies entspricht 79,5 % der Bilanzsumme.

Der Abschlussposten ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen, abgesehen für die Riesterverträge, die in der Aufschubzeit reine Sparverträge sind, prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Diese werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten unter Beachtung aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Zu diesen gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve beziehungsweise zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien als Spezialisten eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die vom Verein eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.

- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für die wesentlichen Teilbestände (im Geschäftsjahr rd. 88 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den vom Verein ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von dem Verein getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln beziehungsweise individuell angepasste Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist sachgerecht und steht im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die Berechnungsparameter sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 30. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den geprüften Verein bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht des Vereins
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherung zur Verfügung gestellten Daten.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Klitsch.

Köln, den 26. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Bläser
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2020 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Vereins unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2020 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2020, der damit festgestellt ist.

Den separaten verpflichtenden Teil des CSR-Berichts hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im März geprüft und ohne Beanstandungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 30. April 2021

Der Aufsichtsrat

Hommel

Vorsitzender

